

ARND UHLE

Freiheitlicher
Verfassungsstaat
und kulturelle Identität

Jus Publicum

121

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM
Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 121



Arnd Uhle

Freiheitlicher
Verfassungsstaat und
kulturelle Identität

Mohr Siebeck

Arnd Uble, geboren 1971; 1990 Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; 1992–1993 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Vorsitzenden der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat; 1995 Erste Juristische Staatsprüfung; 1995–2000 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag, zuletzt beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses; zugleich: 1996–1997 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politik und Öffentliches Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München; 1998 Eintritt in den Referendariatsdienst; 1999 Promotion an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München; 2000 Zweite Juristische Staatsprüfung; 2000–2003 Habilitationsstipendiat der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft; 2003 Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universität München; anschließend Übernahme von Lehrstuhlvertretungen in Dresden und München.

ISBN 3-16-148478-9 / eISBN 978-3-16-158035-2 unveränderte eBook-Ausgabe 2019
ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Das Verhältnis von freiheitlichem Verfassungsstaat und kultureller Identität ist bislang kaum – und wenn, dann lediglich partiell – untersucht worden. Die vorliegende Studie unternimmt daher den Versuch, die Beziehungen des Verfassungsstaates zur kulturellen Identität herauszuarbeiten und darzustellen – eine Aufgabe, die freilich angesichts der Weite der Thematik lediglich unter der Bildung inhaltlicher Schwerpunkte, in einer Konzentration auf die bedeutsamsten historischen Entwicklungsprozesse und nur in selektivem Zugriff auf das kaum überschaubare Schrifttum bewältigt werden kann.

Die hiesige Untersuchung ist von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Wintersemester 2002/2003 als Habilitationsschrift angenommen worden. Die hier veröffentlichte, überarbeitete und erweiterte Fassung der Arbeit befindet sich auf dem Stand vom 1. Januar 2003; der vom Europäischen Konvent im Sommer 2003 vorgelegte Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa wurde berücksichtigt. Später erschienene Literatur konnte nur noch vereinzelt eingearbeitet werden.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Bundesminister a.D. Professor Dr. Rupert Scholz, habe ich vielfältig zu danken: für die Anregung der Thematik, für die mir zugestandene Freiheit bei der Erstellung der Arbeit, für den fundierten Rat in allen fachlichen Fragen, für die stets wohlwollende Begleitung. Ebenso danken möchte ich Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Peter Lerche, der die Last des Zweitgutachtens getragen hat. Zu Dank verpflichtet bin ich ferner Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Josef Isensee sowie Herrn Bundesverfassungsrichter a.D. Professor Dr. Paul Kirchhof, die die Untersuchung vielfältig – mit Rat und Tat – gefördert haben. Danken möchte ich sodann der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und ihrem Präsidenten, Herrn Minister a.D. Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, die die Erstellung der Studie durch die Gewährung eines großzügig bemessenen Habilitationsstipendiums erst ermöglicht haben. Für die Durchsicht des Manuskripts danke ich schließlich Herrn Richter am OVG Dr. Andreas Heusch.

Die Veröffentlichung der Arbeit wurde finanziell unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie von der C.D.-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft; hierfür sei beiden Institutionen Dank gesagt.

München/Bonn, im Dezember 2003

Arnd Uhle

Inhaltsübersicht

Kapitel 1	Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – Einleitung	3
Kapitel 2	Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – verfassungstheoretisch betrachtet	22
Kapitel 3	Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – verfassungsrechtlich betrachtet: Eine Bestandsaufnahme. Über die verfassungsrechtliche Bedeutung der kulturellen Identität für das Entstehen der grundgesetzlichen Ordnung	108
Kapitel 4	Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – verfassungsrechtlich betrachtet: Die verfassungsstaatliche Sorge für Schutz und Pflege der kulturellen Identität gemäß dem Grundgesetz. Über die verfassungsrechtliche Relevanz der kulturellen Identität für das Bestehen der grundgesetzlichen Ordnung	353
Kapitel 5	Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – europarechtlich betrachtet	473
Kapitel 6	Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – Gesamtergebnis	508
	Literaturverzeichnis	521
	Personen- und Sachwortverzeichnis	575

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII

Kapitel 1

Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – Einleitung	3
A. Der Begriff der kulturellen Identität	7
I. Der Terminus der Identität	7
II. Der kulturelle Bezug der Identität	10
III. Zwischenergebnis: Die kulturelle Identität als Gegenstand der Untersu- chung	15
B. Die Zielsetzung der Untersuchung	15
C. Der Gang der Untersuchung	21

Kapitel 2

Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – verfassungstheoretisch betrachtet	22
A. Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – Zur zweifachen Bedeutung der kulturellen Identität als Entstehungs- und Geltungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates	22
I. Die kulturelle Identität als Entstehungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates – Die historische Dimension der kulturellen Identität	25
1. Kulturelle Identität als existentielle Voraussetzung des Verfassungs- staates	25
2. Kulturelle Identität als inhaltliche Prägekraft des Verfassungsstaates .	29
3. Zur normativen Relevanz der kulturellen Identität in ihrer Dimensi- on als Entstehungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates . .	38

II. Die kulturelle Identität als Geltungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates – Die dynamische, d.h. gegenwarts- und zukunftsbezogene Dimension der kulturellen Identität	41
1. Die kulturelle Identität als Bedingung des Verfassungskonsenses	44
2. Die kulturelle Identität als Bedingung der Verfassungsannahme durch tatsächliche und selbstverantwortete Freiheitswahrnehmung	50
a) Die kulturelle Identität in ihrer Bedeutung für die Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger	52
aa) Die Bedeutung einer säkularen Weltsicht für die Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger	57
aaa) Exkurs: Zur Säkularität als Strukturprinzip des freiheitlichen Verfassungsstaates	58
bbb) Zur säkularen Weltsicht in ihrer spezifischen Relevanz für die Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger	59
bb) Die Bedeutung einer aktivitätsbejahenden Weltsicht für die Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger	61
cc) Die Bedeutung des menschlichen Eigeninteresses für die Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger	66
dd) Die Bedeutung der kulturellen Identität für die Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger – Zwischenergebnis	70
b) Die kulturelle Identität in ihrer Bedeutung für die Freiheitsfähigkeit der Staatsbürger – Die ethische und rationale Kultur der Staatsbürger als Bedingung einer das bonum commune verwirklichenden Freiheitsausübung	70
aa) Die Bedeutung der das menschliche Eigeninteresse mäßigenden ethischen Autonomie für die Freiheitsfähigkeit der Staatsbürger	71
bb) Die Bedeutung der Rationalität für die Freiheitsfähigkeit der Staatsbürger	80
cc) Die kulturelle Identität und die Freiheitsfähigkeit der Staatsbürger – Zwischenergebnis	85
c) Zusammenfassung: Die kulturelle Identität als Bedingung für Freiheitsbereitschaft und -fähigkeit	86
3. Zur normativen Relevanz der kulturellen Identität in ihrer Dimension als Geltungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates	87
III. Zwischenergebnis	88
IV. Nochmals: Die kulturelle Identität als Grenzbegriff zwischen Verfassungstheorie und Verfassungsrecht	89
1. Die kulturelle Identität als Begriff der Verfassungstheorie	89
2. Die kulturelle Identität als Begriff des Verfassungsrechts	90
B. Pflege und Schutz der kulturellen Identität im freiheitlichen Verfassungsstaat	91

I. Das Dilemma der freiheitsgemäßen Sicherung der kulturellen Identität im und durch den freiheitlichen Verfassungsstaat	92
II. Über die staatsrechtlich denkbaren Auswege aus dem Dilemma des freiheitlichen Verfassungsstaates – Die Grundtypen des verfassungsrechtlichen Schutzes der kulturellen Identität in abstracto	95
1. Der kategorische Schutzstaat – Autoritäres Staatshandeln als Pervertierung des freiheitlichen Verfassungsstaates	96
2. Der ausschließlich appellative Verfassungsstaat – Optimistische Gleichgültigkeit als permanente Gefährdung des freiheitlichen Verfassungsstaates	97
3. Der Staat des »gemischten« und »mittleren« Schutzkonzepts – Die Gleichzeitigkeit kultureller Offenheit und kultureller Bindung als Sicherung des freiheitlichen Verfassungsstaates	98
III. Exkurs: Pflege und Schutz der kulturellen Identität im Staat des »gemischten« und »mittleren« Schutzkonzepts – Eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Staatsvolk	101
1. Die Pflege der kulturellen Identität als primäre und freiwillige Aufgabe des Staatsvolkes	101
2. Die Pflege der kulturellen Identität als sekundäre und verpflichtende Aufgabe des freiheitlichen Verfassungsstaates	103
3. Zwischenergebnis: Die Pflege der kulturellen Identität als Kondominium von Staatsvolk und freiheitlichem Verfassungsstaat	104
C. Die kulturelle Identität – verfassungstheoretisch betrachtet: Zusammenfassung	105

Kapitel 3

Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – verfassungsrechtlich betrachtet: Eine Bestandsaufnahme. Über die verfassungsrechtliche Bedeutung der kulturellen Identität für das Entstehen der grundgesetzlichen Ordnung	108
---	-----

A. Die verfassungsrechtliche Anknüpfung an die kulturelle Identität – Eine Bestandsaufnahme der grundgesetzlich vorausgesetzten, positivierten und erwarteten Elemente kultureller Identität	109
I. Die grundgesetzlich vorausgesetzten Elemente kultureller Identität	109
II. Die grundgesetzlich positivierten Elemente kultureller Identität	110
1. Die kulturelle Identität in ihrem verfassungsrechtlichen Kerngehalt	111
a) Die Idee der menschlichen Würde als kulturelles Identitätselement in der freiheitlichen Verfassungsordnung	112

aa) Bedeutung	112
aaa) Die Idee der Menschenwürde als Zentralwert der grundgesetzlichen Verfassungsordnung (Art. 1 Abs. 1 GG)	112
bbb) Die Menschenwürde als Grund für die Anerkennung der Menschenrechte und die Garantie der Grundrechte (Art. 1 Abs. 2 und 3 GG)	116
ccc) Die Menschenwürde und die um ihretwillen erfolgende Bindung aller staatlichen Gewalt an die grundgesetzliche Grundrechtsordnung (Art. 1 Abs. 3 GG)	117
ddd) Die fehlende Begründung des Grundgesetzes für die Anerkennung der Menschenwürde	118
bb) Exkurs: Wesentliche geistesgeschichtliche Wurzeln der Idee der Menschenwürde	120
aaa) Ideengeschichtliche Wurzeln – Die Initialzündung: Die christliche Überformung und Weiterung vorhandener philosophischer Ansätze	120
bbb) Wesentliche historische Aspekte der gedanklichen Durchdringung der Idee der Menschenwürde: Von der Gottesebenbildlichkeit zur Menschenwürde – ein Säkularisierungsprozess?	126
(1.) Die Idee der Menschenwürde bei den Kirchenvätern	127
(2.) Die Idee der Menschenwürde in der Renaissance .	131
(3.) Die Idee der Menschenwürde in Reformation, Aufklärung und Klassik	133
(4.) Die Idee der Menschenwürde im 19. und 20. Jahrhundert	138
ccc) Der Einzug der Idee von der Menschenwürde in das Recht, vor allem in das deutsche Verfassungsrecht	141
ddd) Zwischenergebnis	143
cc) Zusammenfassung	145
b) Folgerungen der Verfassung: Die Ideen von Freiheit und Gleichheit als kulturelle Identitätselemente in der freiheitlichen Verfassungsordnung	147
aa) Bedeutung	147
bb) Exkurs: Wesentliche geistesgeschichtliche Wurzeln der Ideen von Freiheit und Gleichheit	149
aaa) Die ideengeschichtlichen Wurzeln von Freiheit und Gleichheit	149
(1.) Die Antike	149
(2.) Der Eintritt des Christentums in die Menschheitsgeschichte	153
(3.) Renaissance und Reformation	158
(4.) Die Aufklärung	163

(5.) Die deutsche Klassik	168
(6.) Zwischenergebnis	169
bbb) Die Ausformung der Ideen von Freiheit und Gleichheit in den Menschenrechten	170
ccc) Die Idee der Menschenrechte und die Positivierung der Grundrechte in Deutschland	173
cc) Zwischenergebnis	176
c) Die weiteren Folgerungen der Verfassung: Die Prinzipien des Rechtsstaates, der Demokratie, der Sozialstaatlichkeit, der Republik sowie des Bundesstaates als kulturelle Identitätselemente der freiheitlichen Verfassungsordnung	179
aa) Bedeutung	179
bb) Exkurs: Wesentliche geistesgeschichtliche Wurzeln von Rechts-, Demokratie- und Sozialstaatlichkeit sowie republikanischem und bundesstaatlichem Prinzip	185
aaa) Wesentliche ideengeschichtliche Quellen der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der Gewaltenteilung	186
(1.) Die Antike	186
(2.) Der jüdisch-christliche Einfluss	187
(3.) Das 17. und 18. Jahrhundert	190
(4.) Zur Rezeption der Gewaltenteilungslehre in Deutschland	193
(5.) Zwischenergebnis	196
bbb) Wesentliche ideengeschichtliche Quellen der Sozialstaatlichkeit	197
(1.) Die Ausgangslage in der Antike	197
(2.) Der Eintritt des Christentums in die Menschheitsgeschichte und seine Folgen	198
(3.) Das Entstehen der Sozialstaatlichkeit im 19. Jahrhundert	201
(4.) Zwischenergebnis	203
ccc) Wesentliche ideengeschichtliche Quellen der Demokratie	204
(1.) Die Antike	205
(2.) Das Christentum	208
(3.) Das 18. Jahrhundert und die Französische Revolution	210
(4.) Das 19. Jahrhundert	214
(5.) Zwischenergebnis	221
ddd) Wesentliche ideengeschichtliche Quellen des republikanischen Prinzips	221
(1.) Die Antike	222
(2.) Mittelalter und Renaissance	223
(3.) Die Aufklärung, insbesondere das 18. Jahrhundert	225
(4.) Das 19. Jahrhundert	229

(5.) Zwischenergebnis	230
eee) Wesentliche Quellen der Bundesstaatlichkeit	232
(1.) Wesentliche Stufen der historischen Entwicklung des Bundesstaatsgedankens in der Staatspraxis ...	234
(a) Die Antike	234
(b) Das Mittelalter	236
(c) Die Tradition des Bundesstaatsgedankens in der deutschen Staatspraxis nach 1648	238
(2.) Wesentliche geistesgeschichtliche Grundlagen und Zusammenhänge von Föderalismus und Bun- desstaatsprinzip in ihrer theoretischen Durch- dringung	241
(a) Das Mittelalter	241
(b) Das Zeitalter der Aufklärung	244
(c) Die Reflexion über die amerikanische Verfas- sung – »The Federalist«	245
(d) Die deutsche Bundesstaatsdebatte des 19. Jahrhunderts	246
(3.) Zwischenergebnis	250
d) Zusammenfassung – Die kulturelle Bedingtheit der freiheitlichen Verfassungsordnung des Grundgesetzes in ideengeschichtlicher Sicht	250
2. Die kulturelle Identität in ihren verfassungsrechtlichen Weiterungen – Eine exemplarische Betrachtung	252
a) Die kulturelle Identität in ihren objektiven verfassungsrechtli- chen Weiterungen	252
aa) Die Grundrechte als objektive Rechtsnormen – Das Exempel der Ehe: Art.6 Abs.1 GG als Institutsgarantie und als Grundsatznorm	252
aaa) Der objektive Gehalt des grundrechtlichen Schutzes der Ehe	255
(1.) Die Bedeutung des grundrechtlichen Schutzes der Ehe als Institutsgarantie	255
(2.) Die Bedeutung des grundrechtlichen Schutzes der Ehe als Grundsatznorm	256
bbb) Exkurs: Wesentliche Aspekte der Ideen- und Entwick- lungsgeschichte der Institution »Ehe«	259
ccc) Zwischenergebnis	263
bb) Staatsziele und Staatszielbestimmungen – Das Staatsziel der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau als Exempel	264
aaa) Die Bedeutung des Staatsziels der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung	264
bbb) Exkurs: Hinweise auf wesentliche ideengeschichtliche Facetten des Gleichberechtigungspostulats	266
ccc) Zwischenergebnis	268

cc)	Das Verbot der Staatskirche (Art.140 GG i.V.m. Art.137 Abs.1 WRV)	269
aaa)	Bedeutung	269
bbb)	Exkurs: Wesentliche ideen- und entwicklungsgeschichtliche Aspekte des Verbots der Staatskirche	271
	(1.) Das Christentum	272
	(2.) Das Mittelalter	275
	(3.) Die Reformation	281
	(4.) Das 16. und 17. Jahrhundert	284
	(5.) Das 18. und 19. Jahrhundert	286
	(6.) Das 20. Jahrhundert	289
	(7.) Resümee	291
ccc)	Zwischenergebnis	292
dd)	Der grundgesetzliche Sonn- und Feiertagsschutz (Art.140 GG i.V.m. Art. 139 WRV)	292
aaa)	Die Bedeutung des verfassungsrechtlichen Schutzes des Sonntags und der Feiertage	292
bbb)	Exkurs: Wesentliche Aspekte des ideen- und entwicklungsgeschichtlichen Hintergrundes des verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutzes	296
ccc)	Zwischenergebnis	301
ee)	Der objektive Gehalt der Präambel des Grundgesetzes	302
aaa)	Die Bedeutung der »Verantwortung vor Gott und den Menschen«	303
bbb)	Exkurs: Wesentliche ideengeschichtliche Aspekte des grundgesetzlichen Menschenbildes	304
ccc)	Zwischenergebnis	306
ff)	Zusammenfassung	306
b)	Die kulturelle Identität in ihren subjektiven verfassungsrechtlichen Weiterungen	307
aa)	Vorbemerkung – Zur Unterscheidung von kulturell geprägter Grundrechtsordnung und kulturell geprägter Grundrechtsgewähr	308
bb)	Die Regel: Die grundsätzliche Ablösung der Grundrechtstatbestände von ihrer kulturellen Herkunft und Prägung ...	309
cc)	Die Ausnahme: Kulturelle Identitätsspuren in den Tatbeständen der Grundrechte	311
aaa)	Die kulturgegründete Entscheidung über das »Ob« der Gewährung eines Grundrechtsschutzes in toto – Das Exempel des grundrechtlichen Schutzes der Ehe ..	311
bbb)	Die kulturgegründete Entscheidung über das »Ob« der Gewährung eines Grundrechtsschutzes in partibus – Das Exempel unwahrer Tatsachenbehauptungen im Rahmen des grundrechtlichen Schutzes der Meinungsfreiheit und weitere Beispiele	314
ccc)	Zwischenergebnis	316

dd) Die Schranken der Grundrechte	316
ee) Die kulturelle Identität in ihren subjektiven verfassungsrechtlichen Weiterungen – Fazit	318
3. Die grundgesetzlich positivierten Elemente kultureller Identität – Zusammenfassung	319
III. Die verfassungsrechtlich nicht positivierten Elemente kultureller Identität: Der bewusste Verzicht des Grundgesetzes auf identitätsentfaltende und -sichernde Grundpflichten und seine Beschränkung auf ungeschriebene Verfassungserwartungen	321
1. Die grundgesetzliche Beschränkung auf die Verfassungserwartung des durch die kulturelle Identität geprägten Verfassungskonsenses	322
2. Die grundgesetzliche Beschränkung auf die Verfassungserwartung der durch die kulturelle Identität maßgeblich beeinflussten gemeinwohladäquaten Grundrechtswahrnehmung	323
a) Wesentliche ideengeschichtliche Quellen einer säkularen Weltanschauung	323
b) Wesentliche ideengeschichtliche Wurzeln der Aktivität	324
aa) Die säkulare Weltanschauung als Wurzel der Aktivität	325
bb) Die Idee der menschlichen Weltgestaltung in Autonomie als Wurzel der Aktivität	327
cc) Die rationale Weltanschauung als Wurzel der Aktivität	328
dd) Das Bewusstsein von der Endlichkeit und Einmaligkeit des menschlichen Seins als Wurzel der Aktivität	329
ee) Die Entwicklung der Aktivität bis zur Gegenwart	331
ff) Zwischenergebnis	332
c) Wesentliche geistesgeschichtliche Wurzeln ethischer Autonomie	333
aa) Begriffsgeschichtliche Stichproben	333
bb) Der ideengeschichtliche Zusammenhang mit dem Postulat individueller Freiheit und der Idee der Menschenwürde	337
d) Wesentliche geistesgeschichtliche Wurzeln einer rationalen Weltanschauung	342
e) Zwischenergebnis	346
3. Die grundgesetzlich (lediglich) erwartete kulturelle Identität – Zusammenfassung	346
B. Von der Bestandsaufnahme einzelner Regelungen zur Systematik der Verfassung – Die grundgesetzliche Konzeption der Gleichzeitigkeit von kultureller Anbindung und kultureller Loslösung	347
I. Die freiheitsgebotene grundsätzliche Loslösung der grundrechtlichen Freiheitsrechte von ihrer kulturellen Bedingtheit – Die nur relative kulturelle Bindung der Grundrechtsausübung	347
II. Die freiheitsgebotene Anbindung des objektiven Verfassungsrechts an die kulturelle Identität – Die absolute kulturelle Bindung der institutionellen Verfassungsentscheidungen	349

III. Zwischenergebnis: Das Grundgesetz als gleichzeitiger Garant kultureller Offenheit und kultureller Bindung 351

Kapitel 4

Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – verfassungsrechtlich betrachtet: Die verfassungsstaatliche Sorge für Schutz und Pflege der kulturellen Identität gemäß dem Grundgesetz. Über die verfassungsrechtliche Relevanz der kulturellen Identität für das Bestehen der grundgesetzlichen Ordnung 353

A. Die verfassungsstaatliche Sorge für Schutz und Pflege der kulturellen Identität gemäß dem Grundgesetz – Die kulturelle Identität als zentraler Bestandteil des Staatsziels der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung 354

I. Das Staatsziel der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung – Grundlegung 355

1. Exemplarische Verkörperungen des Ziels der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung 355

a) Die den Schutz der freiheitlichen Verfassungsordnung intendierenden Vorkehrungen der wehrhaften Demokratie 356

aa) Die freiheitssichernde Regelung in Art. 9 Abs. 2 GG 356

bb) Die freiheitssichernde Möglichkeit des Parteiverbots gem. Art. 21 Abs. 2 GG 358

cc) Die freiheitssichernde Möglichkeit der Grundrechtsverwirkung nach Art. 18 GG 360

b) Vorkehrungen gegen Funktionsstörungen der Organisation des freiheitlichen Verfassungsstaates 361

c) Die freiheitssichernde Notstandsverfassung 363

aa) Vorkehrungen zur Abwehr und Überwindung des inneren Notstandes 364

bb) Vorkehrungen für den äußeren Notstand – Sicherungen der freiheitlichen Verfassungsordnung im Spannungs- und Verteidigungsfall 365

d) Die freiheitssichernde Regelung des Widerstandsfalles in Art. 20 Abs. 4 GG 366

e) Die Vorsorge gegen eine Änderung oder Auswechslung der grundgesetzlichen Verfassungsidentität 367

aa) Art. 79 Abs. 3 GG – Die materiale Sicherung der Kernidentität der freiheitlichen Verfassungsordnung gegen Änderung 368

bb) Art. 146 GG – Die Sicherung der Kernidentität der freiheitlichen Verfassungsordnung bei einer Eventualauswechslung der Verfassung 370

f) Zwischenergebnis 372

2. Das tertium comparationis der verfassungsrechtlichen Sicherungsmechanismen: Das grundgesetzliche Ziel der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung	372
3. Zur normativen Qualität der grundgesetzlichen Zielvorgabe der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung	376
a) Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung als Staatsaufgabe?	376
b) Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung als Programmsatz?	378
c) Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung als verfassungsrechtliche Kompetenzbestimmung?	380
d) Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung als Gesetzgebungsauftrag?	382
e) Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung als Staatszweck?	383
f) Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung als (Verfassungs-) Strukturprinzip?	385
g) Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung als Staatsziel?	386
4. Der sachliche Gehalt des Staatsziels der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung	390
a) Die Staatszielqualität des Topos der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung	390
aa) Zur Kategorie des Staatsziels	391
bb) Konsequenzen für das Staatsziel der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung	395
b) Der sachliche Gehalt des Staatsziels der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung – Eine Annäherung	402
II. Insbesondere: Die kulturelle Identität als zentraler Bestandteil des Staatsziels der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung – Eine Vertiefung	406
III. Das staatliche Handlungsinstrumentarium zur Realisierung des Staatsziels der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung im Hinblick auf die kulturelle Identität	415
1. Vorbemerkung – Die Begrenztheit des verfassungsstaatlichen Einflusses auf die Entwicklung der kulturellen Identität	416
2. Das Handlungsinstrumentarium des verfassungsstaatlichen Einflusses auf die Entwicklung der kulturellen Identität	420
a) Die »negative« Dimension staatlicher Handlungsinstrumente mit Einfluss auf Bestand und Gestalt der kulturellen Identität	421
b) Die »positive« Dimension staatlicher Handlungsinstrumente mit Einfluss auf Bestand und Gestalt der kulturellen Identität	422
aa) Unmittelbare verfassungsstaatliche Einflussnahme auf Gestalt und Bestand der kulturellen Identität	423

aaa) »Präventiv-freiheitsschonende« Instrumente zur Wahrung der kulturellen Identität – Namentlich zur geistigen Einflussnahme des Staates im Allgemeinen und in der staatlichen Pflichtschule im Besonderen	424
bbb) »Reaktiv-repressive« Instrumente zur Wahrung der kulturellen Identität – Insbesondere zu den geschriebenen und ungeschriebenen Regelungen zum Schutze der freiheitlichen Verfassungsordnung	431
bb) Mittelbare verfassungsstaatliche Einflussnahme auf Gestalt und Bestand der kulturellen Identität – Insbesondere zur staatlichen Förderung gesellschaftlicher Potenzen	434
aaa) Grundsätze der staatlichen Förderung identitätsstärkender gesellschaftlicher Potenzen	436
(1.) Zur staatlichen Verpflichtung mittelbarer Einflussnahme auf die Perpetuierung der kulturellen Identität	436
(2.) Zur Gestalt mittelbarer staatlicher Einflussnahme auf die Perpetuierung der kulturellen Identität – Die kulturelle Identität als Differenzierungskriterium	439
(a) Verfassungsrechtliche Entscheidungskriterien für die Auswahl der Förderungsempfänger	440
(aa) Allgemeines – Die Pflege der kulturellen Identität als Differenzierungskriterium	440
(bb) Der Sonderfall identitätsambivalenter gesellschaftlicher Potenzen	442
(b) Verfassungsrechtliche Entscheidungskriterien für die Festlegung des Umfangs staatlicher Förderung	445
(aa) Die Kriterien zur Bestimmung des Ausmaßes der Förderung	446
(aaa) Der verfassungsstaatliche Bedarf gesellschaftlicher Identitätspflege	446
(bbb) Der Förderungsbedarf der gesellschaftlichen identitätsstärkenden Potenzen	447
(ccc) Der (quantitative) Umfang der gesellschaftlichen Identitätspflege	448
(ddd) Die (qualitative) Wirkmächtigkeit der gesellschaftlichen Potenzen	449
(bb) Das Ausmaß staatlicher Förderung – Fallgruppen	449
(3.) Der grundgesetzliche Identitätsvorbehalt bei der verfassungsstaatlichen Einflussnahme auf die Ent-	

wicklung der kulturellen Identität – Zwischenergebnis	450
bbb) Exempel der staatlichen Förderung identitätsstärkender gesellschaftlicher Potenzen – Das Gemeinnützigkeits- und das Staatskirchenrecht	450
c) Prüfsteine des Identitätsvorbehalts: Die verfassungsstaatliche Differenzierung bei der unmittelbaren wie mittelbaren Einflussnahme zugunsten der kulturellen Identität auf dem Prüfstand von Neutralität, Nicht-Identifikation und Gleichheitsgebot	458
aa) Der Prüfstein der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates	459
aaa) Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates – Grundlegung	459
bbb) Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates und die staatliche Pflicht zu Schutz und Pflege der kulturellen Identität	461
ccc) Der Identitätsvorbehalt und seine Konsequenzen für die verfassungsstaatliche Einflussnahme zugunsten der kulturellen Identität auf dem Prüfstand der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates	463
bb) Der Prüfstein des Prinzips der Nicht-Identifikation	464
aaa) Das Prinzip der Nicht-Identifikation – Begründungsansatz und Kritik	464
bbb) Das Prinzip der Nicht-Identifikation und das Grundgesetz	466
cc) Der Prüfstein des allgemeinen Gleichheitssatzes	466
d) Zwischenergebnis	468
 B. Die verfassungsstaatliche Sorge für Schutz und Pflege der kulturellen Identität – Das Grundgesetz als eine dem »gemischten« und »mittleren« Schutzkonzept zuzuordnende Verfassung	 469

Kapitel 5

Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – europarechtlich betrachtet	473
A. Zur europarechtlichen Zulässigkeit der nationalverfassungsrechtlichen Identitätsanknüpfung und -sicherung	473
I. Die Vorgaben des EUV	474
1. Der sachliche Gehalt des Art. 6 Abs. 3 EUV	474
a) Die mitgliedstaatlich positivierten Ausprägungen der nationalen Identität	479

aa)	Das Schutzgut der nationalen Identität – Das Element der Staatlichkeit und Souveränität der Mitgliedstaaten	479
bb)	Das Schutzgut der nationalen Identität – Das Element der allen Mitgliedstaaten »gemeinsamen Grundsätze«	482
cc)	Das Schutzgut der nationalen Identität – Das Element individueller nationaler Eigenart	484
b)	Die mitgliedstaatlich nicht verrechtlichten Ausprägungen der nationalen Identität	487
c)	Der sachliche Gehalt des Art. 6 Abs. 3 EUV im Lichte des Abs. 5 der Präambel des EUV	488
d)	Die nationale Identität i.S.d. Art. 6 Abs. 3 EUV – Zwischenergebnis	489
2.	Die kulturelle Identität als nationale Identität – Der Schutz der mitgliedstaatlichen Anknüpfung an die kulturelle Identität und deren mitgliedstaatlicher Pflege gem. Art. 6 Abs. 3 EUV	489
II.	Die europarechtlichen Vorgaben im Übrigen – Art. 3 Abs. 1 lit. q, Art. 151 sowie Art. 87 Abs. 1 und 3 lit. d EGV	493
1.	Die Vorgaben des Art. 151 EGV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. q EGV	493
a)	Der Begriff der »Kultur« i.S.d. Art. 151 EGV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. q EGV	494
b)	Der rechtliche Gehalt des Art. 151 Abs. 1 EGV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. q EGV	496
c)	Der rechtliche Gehalt des Art. 151 Abs. 2 EGV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. q EGV	499
d)	Der rechtliche Gehalt des Art. 151 Abs. 4 EGV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. q EGV	500
e)	Der rechtliche Gehalt des Art. 151 Abs. 5 EGV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. q EGV	501
f)	Zwischenergebnis	502
2.	Die Vorgaben des Art. 87 Abs. 1 und 3 lit. d EGV	503
3.	Zwischenergebnis	505
B.	Exkurs: Europäische Union und kulturelle Identität	505

Kapitel 6

	Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – Gesamtergebnis	508
	Literaturverzeichnis	521
	Personen- und Sachwortverzeichnis	575

»Oder meinst Du, aus Holz oder Stein bildeten sich die Verfassungen und nicht aus den Gesinnungen der Einwohner in den Staaten, je nachdem diese sich dahin oder dorthin neigen und alles übrige mit sich fortreißen? – Nirgend anders her gewiß als aus diesen.«

(Platon, Politeia, 544 d, e)

Kapitel 1

Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität – Einleitung

Der Begriff der Identität ist, auch wenn ihn das verfassungsrechtliche Schrifttum und das Bundesverfassungsgericht verwenden¹, kein expliziter Terminus des deutschen Grundgesetzes. Erst recht gilt dies für den Begriff der kulturellen Identität. Daher erscheint es prima facie fraglich, ob die kulturelle Identität einen Rechtsbegriff, namentlich einen Begriff des Verfassungsrechts, darstellt².

Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, der Terminus der kulturellen Identität weise einen ausschließlich außerrechtlichen Gehalt auf. In dieser Perspektive erscheint der Begriff als ein solcher der Soziologie, auch wenn durchaus zu konstatieren ist, dass die Rechtsordnung mit der soziologisch definierten »Kultur als Inbegriff der typischen Lebensformen, Werteinstellungen und Verhaltensweisen« vielfach in Kontakt tritt³. Das Grundgesetz, so scheint es, kennt zwar den Be-

¹ Exemplarisch etwa BVerfGE 73, 339 (375f.): Die Vorschrift des Art. 24 Abs. 1 GG a.F. »ermächtigt nicht dazu, im Wege der Einräumung von Hoheitsrechten für zwischenstaatliche Einrichtungen die Identität der geltenden Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland durch Einbruch in das Grundgefüge, in die sie konstituierenden Strukturen, aufzugeben«; *Hans Hugo Klein*, Verfassungstreue und Schutz der Verfassung, in: VVDStRL 37 (1979), S. 53ff. (104) sieht die »Identität des Staates« weithin von Verfassungsgrundsätzen geprägt; zur »Identität der Verfassung« *Paul Kirchhof*, Die Identität der Verfassung in ihren unabänderlichen Inhalten, in: Josef Isensee / Paul Kirchhof (Hrsg.), HStR Bd. I, § 19; zur »Identität des Grundgesetzes« und europäischer Einigung *Peter Lerche*, Europäische Staatlichkeit und Identität des Grundgesetzes, in: Festschrift für Konrad Redeker, hrsg. von Bernd Bender, Rüdiger Breuer, Fritz Ossenbühl, Horst Sendler, S. 131ff.; zur Identitätsstiftung durch Verfassung unter dem und durch das Grundgesetz: *Rupert Scholz*, Das Bonner Grundgesetz und seine identitätsstiftende Wirkung im vereinten Deutschland, in: Die Akzeptanz des Rechtsstaates, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung (Interne Studien 155/1998), S. 11ff.

² Einwände bei *Gerd Roellecke* (Rezension der Schrift von *Gabriele Britz*, »Kulturelle Rechte und Verfassung. Über den rechtlichen Umgang mit kultureller Identität«), in: JZ 2001, S. 562f. Trotz dieser Bedenken avanciert die kulturelle Identität zunehmend zu einem Begriff der Staatsrechtslehre. Zum Terminus näher: *Christine Langenfeld*, Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten, S. 352ff.; für ein ausschließlich subjektives Begriffsverständnis: *Gabriele Britz*, a.a.O., S. 93ff., v.a. S. 108.

³ So der Befund bei *Udo Steiner*, Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen, in: VVDStRL 42, S. 7ff. (8); vgl. auch BVerfGE 42, 29 (52 und 64): Kultur als »die Gesamtheit der innerhalb einer Gemeinschaft wirksamen geistigen Kräfte, die sich unabhängig vom Staat entfalten und ihren Wert in sich tragen«, auf denen, verstanden als die Summe der »kulturellen Grundlagen der Gesellschaft«

griff des »deutschen Kulturgutes«⁴, auch den der »kulturellen Zusammenhänge«, nicht aber den der kulturellen Identität⁵. Ist also die kulturelle Identität kein Rechtsbegriff? Und ist sie kein Thema der Staatsrechtslehre?

Diese Fragen erhalten Dringlichkeit aus der Perspektive des Europarechts. Seit 1992, eingeführt durch den Vertrag von Maastricht, ist die Europäische Union gem. Art. 6 Abs. 3 EUV zur Achtung der nationalen Identität verpflichtet⁶; der Europäische Konvent, der seine Arbeit Mitte 2003 abgeschlossen hat, sieht diese Achtungspflicht auch für den Vertrag über eine Verfassung für Europa vor⁷. Bei der näheren inhaltlichen Bestimmung dieser in das Europarecht eingeführten nationalen Identität freilich herrscht weitgehend Unsicherheit vor. Die Rechtswissenschaft scheint ratlos zu sein, welcher rechtliche Gehalt mit einem Terminus wie dem der Identität, erst recht mit einem Begriff wie dem der nationalen Identität, zu verbinden ist⁸: Die Mitgliedstaaten, so der allgemeine Befund, hätten bei der Gründung der Europäischen Union einen »zwar modernen, ja populären,

sowohl »der gesellschaftliche Zusammenhalt« als auch die »Erfüllung der Aufgaben des Staates« beruhen – so BVerfGE 93, 1 (22); vgl. ferner BVerfGE 7, 198 (206).

⁴ Art. 75 Abs. 1 Nr. 6 GG weist dem Bund unter den Voraussetzungen des Art. 72 GG das Recht der Rahmengesetzgebung »über den Schutz *deutschen Kulturgutes* gegen Abwanderung ins Ausland« zu (Hervorhebung vom Verf.).

⁵ Den Begriff der »kulturellen Zusammenhänge« enthält Art. 29 Abs. 1 S. 2 GG; dieser lautet: »Dabei [scil. bei der Neugliederung des Bundesgebiets] sind die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und *kulturellen Zusammenhänge* [...] zu berücksichtigen« (Hervorhebung vom Verf.).

⁶ Hierzu grundlegend: *Stefan Koriob*, Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?, in: VVDStRL 62 (2003), S. 117ff.; *Armin von Bogdandy*, Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?, in: VVDStRL 62 (2003), S. 156ff.; vgl. dazu auch *Eckhard Pache*, Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?, in: DVBl. 2002, S. 1154ff.; aus der Kommentarliteratur hierzu *Adelheid Puttler*, in: Christian Callies / Matthias Ruffert (Hrsg.), Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag, Art. 6 EUV, Rn. 211ff.; *Matthias Pechstein*, in: Rudolf Streinz (Hrsg.), EUV / EGV-Kommentar, Art. 6 EUV, Rn. 25ff.; s. dazu ferner die detaillierten Nachweise unten in Kapitel 5 sub A.

⁷ Freilich modifiziert der 2003 vorgelegte Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa in seinem Art. I–5 die derzeit geltende Fassung des Art. 6 Abs. 3 EUV. Art. I–5 Abs. 1 des Verfassungsentwurfes lautet: »Die Union achtet die nationale Identität der Mitgliedstaaten, die in deren grundlegender politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. Sie achtet die grundlegenden Funktionen des Staates, insbesondere die Wahrung der territorialen Unversehrtheit, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit.« Näher hierzu unten in den Anmerkungen zu Kapitel 5 sub A.

⁸ *Karl Doehring*, Staat und Verfassung in einem zusammenwachsenden Europa, in: ZRP 1993, S. 98ff. (101: »Das sind Formulierungen, mit denen der Jurist nicht arbeiten kann«); kritisch zum Identitätsbegriff als solchem *Gerd Roellecke*, (Rezension der Schrift von *Gabriele Britz*, »Kulturelle Rechte und Verfassung. Über den rechtlichen Umgang mit kultureller Identität«), in: JZ 2001, S. 562f.; zum Begriff der »nationalen Identität« vgl. näher *Meinhard Hilf*, Europäische Union und nationale Identität der Mitgliedstaaten, in: Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz, hrsg. von Albrecht Randelzhofer, Rupert Scholz, Dieter Wilke, S. 157ff. (160); grundlegend: *Peter Lerche*, Achtung der nationalen Identität (Art. F Abs. I EUV), in: Festschrift für Helmut Schippel, hrsg. von der Bundesnotarkammer, S. 919ff.; auch: *Peter Badura*, Die föderative Verfassung der Europäischen Union, in: Festschrift für Martin Heckel, hrsg. von Karl-Hermann Kästner, Knut Wolfgang Nörr, Klaus Schlaich, S. 695ff. (703); hierzu m.w.N. ausführlich unten in Kapitel 5 sub A.

aber dennoch problematischen Begriff gewählt⁹, der »nebelhaft« erscheine¹⁰ und der juristischen Genauigkeit entgleite¹¹.

Geltend gemacht wird im Rahmen erster Annäherungen, dass der europarechtliche Begriff der nationalen Identität gleichsam das Pendant zu dem Terminus der kulturellen Identität darstelle: Während dieser bei aller Hervorhebung von Gemeinsamkeiten auch und vor allem das Element der Unterscheidung anderen Nationen gegenüber enthalte – mithin die Konnotation der Ausgrenzung beinhalte –, beschreibe jener vorwiegend die innerhalb einer Kulturgemeinschaft bestehenden Gemeinsamkeiten¹². Damit wird der nationalen Identität auf europarechtlicher Ebene, der primär Differenzierung vor Auge steht, die kulturelle Identität gegenübergestellt, die als das hinsichtlich der grundlegenden Wertentscheidungen gemeinsam getragene, kulturell geprägte Selbstbildnis einer Volksgemeinschaft verstanden wird. Anders formuliert: Das, was aus der (Binnen-) Perspektive des Verfassungsstaates seine kulturelle Identität ausmacht, erscheint aus der (Außen-) Sicht der Europäischen Union als nationale Identität des Mitgliedstaates. Vor diesem Hintergrund wird zum Inhalt der europarechtlichen Identitätsgarantie namentlich die »kulturstaatliche Prägung« der Mitgliedstaaten gerechnet¹³.

⁹ *Meinhard Hilf*, Europäische Union und nationale Identität der Mitgliedstaaten, in: Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz, hrsg. von Albrecht Randelzhofer, Rupert Scholz, Dieter Wilke, S. 157ff. (163); vgl. auch *Lutz Niethammer*, Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, passim.

¹⁰ *Karl Doehring*, Die nationale »Identität« der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in: Festschrift für Ulrich Everling, hrsg. von Ole Due, Marcus Lutter, Jürgen Schwarze, Bd. 1, S. 263ff. (263).

¹¹ *Peter Badura*, Die föderative Verfassung der Europäischen Union, in: Festschrift für Martin Heckel, hrsg. von Karl-Hermann Kästner, Knut Wolfgang Nörr, Klaus Schlaich, S. 695ff. (703); massive Kritik: *Karl Doehring*, Die nationale »Identität« der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in: Festschrift für Ulrich Everling, hrsg. von Ole Due, Marcus Lutter, Jürgen Schwarze, Bd. 1, S. 263ff. (263).

¹² *Meinhard Hilf*, Europäische Union und nationale Identität der Mitgliedstaaten, in: Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz, hrsg. von Albrecht Randelzhofer, Rupert Scholz, Dieter Wilke, S. 157ff. (163); vgl. auch *Dieter Löcherbach*, Nation und kollektive Identität, in: PVS 1983, S. 188ff. (196f.), der zudem darauf hinweist, dass die kulturelle Identität auf einer ersten Stufe der Identitätsevolution hervorgebracht worden und im Abendland zwischen dem 8. und 15. Jahrhundert n. Chr. entstanden sei; die zweite Stufe der Identitätsevolution – so *Löcherbach* – bilde die Entwicklung einer »nationalen Identität«, die im europäischen Raum zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert ausgeprägt worden sei.

¹³ *Peter Badura*, Die föderative Verfassung der Europäischen Union, in: Festschrift für Martin Heckel, hrsg. von Karl-Hermann Kästner, Knut Wolfgang Nörr, Klaus Schlaich, S. 695ff. (703); vgl. auch *Hans Heinrich Rupp*, Bemerkungen zum europarechtlichen Schutz der »nationalen Identität« der EU-Mitgliedstaaten, in: Völkerrecht und deutsches Recht. Festschrift für Walter Rudolf, hrsg. von Hans-Wolfgang Arndt, Franz-Ludwig Knemeyer, Dieter Kugelmann, Werner Meng, Michael Schweitzer, S. 173ff. (174); vgl. ferner *Peter Lerche*, Achtung der nationalen Identität (Art. 6 Abs. 1 EUV), in: Festschrift für Helmut Schippel, hrsg. von der Bundesnotarkammer, S. 919ff. (927f.); eine Gleichsetzung der »nationalen Identität« i.S.d. EUV mit der kulturellen Identität hält für erwägenswert auch *Karl Doehring*, Die nationale »Identität« der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in: Festschrift für Ulrich Everling, hrsg. von Ole Due, Marcus Lutter, Jürgen Schwarze, Bd. 1, S. 263ff. (264), der freilich im Ergebnis die Bedeutung des Art. 6 Abs. 3 EUV vor allem in der Sicherung der Staatlichkeit der Unionsmitglieder sieht; vgl. auch *Peter Häberle*, Verfassung als Kultur, in: JöR N.F. 49 (2001), S. 125ff. (140).

Es fragt sich freilich, ob mit der vorstehend skizzierten Präzisierung für die inhaltliche Bestimmung der nationalen Identität viel gewonnen ist: Die Unsicherheiten bei der terminologischen Erfassung der kulturellen Identität sind kaum geringer als bei der Definition der nationalen Identität¹⁴. Zu konzedieren ist indessen, dass der Perspektivwechsel – die kulturelle Identität blickt von innen her auf die kulturellen Tradierungen im Verfassungsstaat, die nationale Identität blickt von außen (d.h. von der Europäischen Union her) auf den Mitgliedstaat – durch die Gegenüberstellung beider Begriffe zutreffend abgebildet wird. Zudem macht eine solche Betrachtungsweise auf den Umstand aufmerksam, dass – abweichend von dem westeuropäischen, politisch-voluntativ geprägten Terminus der Nation¹⁵ – nach deutschem bzw. mitteleuropäischem Begriffsverständnis die Nation wesentlich von gemeinsamer Sprache, Geschichte und Kultur geprägt ist¹⁶; die Nation wird hiernach als eine »objektiv-kulturelle« Kategorie aufgefasst¹⁷.

¹⁴ Zu der Unschärfe des Begriffs der kulturellen Identität etwa *Bernd Krewer*, Kulturelle Identität und menschliche Selbsterforschung: Die Rolle von Kultur in der positiven und reflektiven Bestimmung des Menschseins, S. 358; *ders.* / *Lutz Eckensberger*, Selbstentwicklung und kulturelle Identität, S. 44.

¹⁵ Vgl. hierzu *Walter Bußmann*, Artikel »Nation«, in: Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 3. Bd., Sp. 1265ff. (v.a. 1265f.); *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Die Nation – Identität in Differenz, in: Identität im Wandel. Castalgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 129ff. (v.a. 129f., 135ff.); vergleichend zum Nationenbegriff: *Roger Brubaker*, Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich, S. 238: »Die Franzosen verstehen ihre Nation als Produkt des Staates, die Deutschen sehen ihre Nation als Basis des Staates an.«; vgl. auch *Ernest Renan*, Qu'est-ce qu'une nation?, S. 27; zur Unterscheidung von Staats- und Kulturnation grundlegend: *Friedrich Meinecke*, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 2ff.

¹⁶ Seit dem 18. Jahrhundert versteht sich die zunächst vornehmlich bürgerlich getragene deutsche Bildungsgesellschaft als deutsche Kulturnation (hierzu *Friedrich Meinecke*, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 26ff., 38ff.; *Eugen Lemberg*, Geschichte des Nationalismus in Europa, S. 152f., S. 166ff.; *Otto Dann*, Nation und Nationalismus in Deutschland 1770–1990, S. 34ff.; *Hagen Schulze*, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, S. 145ff.): *Wilhelm von Humboldt* etwa schreibt im Jahre 1798: »Ich rede überhaupt nicht von der politischen Stimmung, ich beschränke mich auf das, was eigentlich national ist, auf den Gang der Meinungen und des Geistes, die Bildung des Charakters, der Sitten usf.«; *Friedrich Schiller* stellt 1801 fest: »Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge [...] Abgesondert von dem Politischen hat der Deutsche sich seinen eigenen Wert gegründet, und auch wenn das Imperium unterginge, blieb doch die deutsche Würde unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und dem Charakter der Nation, der von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist.« (dargestellt bei *Friedrich Meinecke*, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 52ff.). Erst die oben genannten Merkmale der Kulturnation – gemeinsame Sprache, Geschichte und Kultur – dienen hernach als Anknüpfungspunkte für eine Wendung des Nationenbegriffs ins Politische (vgl. *Franz Schnabel*, Der Ursprung der vaterländischen Studien, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 88 (1951), S. 34ff.) – eine Entwicklung die bis in die Gegenwart nachwirkt. Hierzu näher *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Die Nation – Identität in Differenz, in: Identität im Wandel. Castalgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 129ff. (129f., 137ff.). Zum Begriff der Nation im Überblick vgl. *Gerhard Leibholz*, Nation, in: Evangelisches Staatslexikon, hrsg. von Roman Herzog, Hermann Kunst, Klaus Schlaich, Wilhelm Schneemelcher, Bd. II, Sp. 2193ff.; *Walter Bußmann*, Artikel »Nation«, in: Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 3. Bd., 1265ff.

¹⁷ Vgl. *Hagen Schulze*, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, S. 170ff.; s. auch *Ernst-*

Damit aber stellt sich unverändert drängend die Frage: Weiß der freiheitliche Verfassungsstaat um den sachlichen Gehalt der kulturellen Identität? Verkörpert er diese teilweise gar? Umfängt er sie ggf. mit seinem Schutz? Schließlich: Ist die kulturelle Identität unter Umständen doch ein Rechtsbegriff? Und stellt sie doch ein Thema der Staatsrechtslehre dar?¹⁸ –

Vor der Erörterung und Beantwortung dieser Fragen ist im Rahmen der vorliegenden Einleitung zunächst der Terminus der kulturellen Identität hinsichtlich seines sachlichen Gehalts zu klären (hierzu sub A.). Erst im Anschluss an eine derartige begriffliche Klärung ist auf die Zielsetzung der nachfolgenden Studie einzugehen (hierzu sub B.), bevor schließlich der Gang der Untersuchung zu skizzieren ist (hierzu sub C.).

A. Der Begriff der kulturellen Identität

Die begriffliche Annäherung an den zunächst wenig trennscharf erscheinenden Terminus der kulturellen Identität wird, seiner Zweigliedrigkeit entsprechend, im Folgenden in zwei Schritten vorgenommen: in einer ersten Umschreibung des – auch europarechtlich ausdrücklich Verwendung findenden – Begriffs der »Identität« (hierzu sub I.) und einer nachfolgenden Betrachtung der Einschränkung dieser Identität auf ihre »kulturellen« Bezüge (hierzu sub II.). Ein Resümee rundet diese terminologischen Erörterungen ab (hierzu sub III.).

I. Der Terminus der Identität

Der Terminus der Identität ist, wie zu Recht festgestellt worden ist, ein Begriff der Moderne¹⁹. Durchgesetzt hat er sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhun-

Wolfgang Böckenförde, Die Nation – Identität in Differenz, in: Identität im Wandel. Castelgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 129ff. (129f., 137ff.).

¹⁸ Mit diesen Maßgaben – d.h. der Ausrichtung auf das positive Recht – unterscheidet sich die hier verfolgte Fragestellung von der Thematisierung kultureller Unterschiede und Gemeinsamkeiten im juristischen Denken; hierzu zuletzt *Philippe Mastronardi*, Recht und Kultur: Bedingtheit und universaler Anspruch des juristischen Denkens, in: *ZaöRV* 61 (2001), S. 61 ff.

¹⁹ *Charles Taylor*, Ursprünge des neuzeitlichen Selbst, S. 11 ff.; *Shmuel Noah Eisenstadt*, Die Konstruktion nationaler Identitäten in vergleichender Perspektive, in: Bernard Giesen (Hrsg.), Nationale und kulturelle Identität, S. 37; vgl. ferner *Anthony D. Smith*, National Identity and the idea of European Unity, in: *International Affairs* 1992, S. 55 ff.; *Meinhard Hilf*, in: Eberhard Grabitz / Meinhard Hilf, Das Recht der Europäischen Union, Altband I, Art. F EUV, Rn. 5 f.; vgl. auch *Dieter Löcherbach*, Nation und kollektive Identität, in: *PVS* 1983, S. 188 ff. (195). Zu den historischen, philosophischen und sonstigen Identitätsbegriffen vgl. *Frank R. Pfetsch*, Die Europäische Union, S. 99 ff. (104 f.); umfassend hierzu auch *Lutz Niethammer*, Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, passim. Sprachwissenschaftliche Annäherung zuletzt auch bei *Armin von Bogdandy*, Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?, in: *VVDStRL* 62 (2003), S. 156 ff. (160 ff.).

derts²⁰ – was freilich nicht bedeutet, dass sein sachlicher Gehalt nicht bereits weit-aus länger besteht. Inhaltlich umschreibt er vor allem die Eigenschaften bzw. Ideengehalte, mit denen sich Individuen, gesellschaftliche Gemeinschaften und Gruppen, Nationen gar, identifizieren und die ihr Selbstverständnis determinieren²¹.

Der hier Verwendung findende Begriff der Identität enthält und umfasst einen Mindestbestand an Wertentscheidungen aus den verschiedensten Bereichen menschlichen Zusammenlebens, die das Wesen und das Selbstverständnis eines Menschen oder einer menschlichen Gemeinschaft prägen²². Mit Identität ist in diesem Sinne das »Eigenbild« der Person oder der Personengemeinschaft gemeint, die Summe der Faktoren mithin, die dieses Bild inhaltlich festlegen und sowohl in seiner Allgemeinheit wie Besonderheit umschreiben. Wird die Identität auf eine menschliche Gemeinschaft bezogen, erfasst sie die das Selbstverständnis dieser Gemeinschaft prägenden Gemeinsamkeiten und die Unterschiede, die gegenüber dem Selbstbildnis anderer menschlicher Gemeinschaften bestehen und ist dann zugleich ein Begriff der Abgrenzung: Der Begriff der Identität umfasst beides – die integrierende Standortbestimmung wie die differenzierende Ausgrenzung²³.

Die Definition des eigenen Selbst vermittelt demgemäß nach innen, in eine Person, in eine gesellschaftliche Gruppe oder gar in »die« Gesellschaft hinein, das subjektiv als solches erfahrene und objektiv gegebene Band der Einheit, die Zugehörigkeit zu dieser Einheit und die inhaltliche Festlegung der Kriterien, die diese Einheit bestimmen²⁴. Die Identität einer menschlichen Gruppe und die einer Gesellschaft ist damit gleichermaßen Voraussetzung wie Ergebnis der Zugehörigkeit des Einzelnen zu dieser Gemeinschaft: Voraussetzung dafür, dass sich der Einzelne der Gemeinschaft zugehörig fühlt und zugleich Ergebnis der auf einem bestimmten Eigenbild gründenden Zusammengehörigkeit dieser Gemeinschaft. In diesem Sinne ist der Terminus der Identität einerseits voraussetzungsgebunden, andererseits er-

²⁰ Gerold Schmidt, Identität. Gebrauch und Geschichte eines modernen Begriffs, in: Mutter-sprache 86 (1976), S. 333ff. (344f.); vgl. nochmals dazu auch Lutz Niethammer, Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, passim.

²¹ Vgl. Günter Schenk, Artikel »Identität – Unterschied«, in: Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, hrsg. von Hans Jörg Sandkühler, Bd. 2, S. 611ff. (611: »relativ-konstante Eigenschaften«); Betonung des Übereinstimmenden im Begriff der Identität bei Otto Muck, Artikel »Identität«, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. von Joachim Ritter und Karlfried Gründer, Bd. 4, Sp. 144; zur Identität auch: Albert Bleckmann, Die Wahrung der »nationalen Identität« im Unions-Vertrag, in: JZ 1997, S. 265ff. (265).

²² Im Rahmen der Erörterung der spezifisch »nationalen Identität« i. S. d. Art. 6 Abs. 3 EUV vgl. zum Terminus der »Identität« näher Rudolf Geiger, EUV/EGV – Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Kommentar, Art. 6 EUV, Rn. 10; Meinhard Hilf, Europäische Union und nationale Identität der Mitgliedstaaten, in: Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz, hrsg. von Albrecht Randelzhofer, Rupert Scholz, Dieter Wilke, S. 157ff. (163f.); Adelheid Puttler, in: Christian Callies / Matthias Ruffert (Hrsg.), Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag, Art. 6 EUV, Rn. 213.

²³ Vgl. Stefan Koriath, Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?, in: VVDStRL 62 (2003), S. 117ff. (118).

²⁴ Vgl. Michael Schwarzenau, Deutschland im Umbruch: Dimensionale Einordnung nationaler Identitäten für die Identität der Deutschen, S. 26.

gebnisbetont. Identität erscheint, so verstanden, als »Wegweiser« für individuelles wie gemeinschaftliches Positionieren und Handeln²⁵.

Die Ausprägung einer solchen Identität ist auf verschiedenen Ebenen möglich – zunächst auf der Ebene einer Person, sodann auf der Ebene von gesellschaftlichen Gruppen, ferner auf der Ebene von gruppenüberspannenden Nationen, schließlich auf der Ebene von Kulturgemeinschaften, die ihrerseits Nationen umfassen können. In der folgenden Untersuchung wird die Identität – gemäß der eingangs skizzierten Vorgabe des Europarechts – bezogen auf die Nation als Kulturgemeinschaft²⁶. Aus dieser Perspektive wird ihre Relevanz für den freiheitlichen Verfassungsstaat betrachtet und die Frage beleuchtet, ob und inwiefern die Identität der Nation Bedingung für die Existenz dieses Verfassungsstaates ist bzw. seine Gestalt prägt²⁷ und ob bzw. inwiefern der Staat zur Identitätsstärkung und -perpetuierung verpflichtet ist²⁸.

Die hier betrachtete Identität kann in einer Nation u.a. hinsichtlich ihrer jeweiligen politischen, sozialen, religiösen und kulturellen Besonderheiten entwickelt

²⁵ Vgl. *Klaus Weigelt*, Heimat. Der Ort personeller Selbstfindung und sozio-politischer Orientierung, in: *ders.*, (Hrsg.), Heimat und Nation. Zur Geschichte und Identität der Deutschen, S. 15.

²⁶ Vgl. hierzu *Bernhard Giesen*, Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, passim; vgl. ferner *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Die Nation – Identität in Differenz, in: Identität im Wandel, Castelgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 129ff.

²⁷ Vgl. *Richard Münch*, Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften, in: Was hält die Gesellschaft zusammen?, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer, S. 66ff.

²⁸ Vgl. hierzu *Rudolf Smend*, Verfassung und Verfassungsrecht, passim; dazu *Peter Badura*, Staat, Recht und Verfassung in der Integrationslehre, in: Der Staat 16 (1977), S. 305ff.; zur Staats- und Verfassungslehre *Rudolf Smends* näher auch *Stefan Koriath*, Integration und Bundesstaat. Ein Beitrag zur Staats- und Verfassungslehre Rudolf Smends, passim (zur Integrationslehre in der bundesrepublikanischen Staatslehre, S. 280ff.); zur Integration als Aufgabe der Verfassung auch *ders.*, Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?, in: VVDStRL 62 (2003), S. 117ff. (121ff.); s. hierzu ferner *Otto Depenheuer*, Integration durch Verfassung?, in: DÖV 1995, S. 854ff.; *Ulrich R. Haltern*, Integration als Mythos, in: JöR 45 (1997), S. 31ff.; *Erhard Denninger*, Integration und Identität, in: KJ 34 (2001), S. 442ff.; *Eckhard Pachbe*, Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassung?, in: DVBl. 2002, S. 1154ff.; s. schließlich auch *Friedhelm Hufen*, Die kulturintegrative Kraft der Verfassung, in: Gegenrede: Aufklärung – Kritik – Öffentlichkeit, Festschrift für Ernst Gottfried Mahrenholz, hrsg. von Herta Däubler-Gmelin und Klaus Kinkel, S. 115ff. (118ff.). Zur Identitätsstiftung durch Verfassungsrecht unter der Geltung des Bonner Grundgesetzes: *Rupert Scholz*, Das Bonner Grundgesetz und seine identitätsstiftende Wirkung im vereinten Deutschland, in: Die Akzeptanz des Rechtsstaates, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung (Interne Studien 155/1998), S. 11ff. (11): »Eine Verfassung [...] formuliert und formiert [...] die maßgebende Werteordnung für das Gemeinwesen und sie übernimmt über den Kontext von konstitutioneller Grundordnung und Werteordnung zugleich die maßgebende Integrationsfunktion für das Staatsvolk als Ganzes, erfüllt in dieser integrativen Funktion also auch und namentlich die Grundlagen von staatlicher und wertemäßiger Identität, bürgerlicher Identifikation und konstituiert sich selbst damit als prinzipiell identitätsstiftende wie zu solcher Identitätsstiftung auch verpflichtete Institution«. Vgl. zu diesem Verfassungsverständnis auch *Udo Di Fabio*, Der Verfassungsstaat in der Weltgesellschaft, S. 19f.; zur Pflicht des deutschen Verfassungsstaates der Gegenwart, die kulturelle Identität zu fördern, näher unten in Kapitel 4 sub A. II. und III.

und daher in verschiedenen Bezügen zu bestimmen sein²⁹. Auch wenn in ihrem Vordergrund das Statische steht, ist sie doch auch der dynamischen Veränderung zugänglich: Statische Züge kommen ihr zu, weil einmal errungene Gemeinsamkeiten als Identitätsmerkmale über einen langen Zeitraum begründet werden, sodann als entsprechende Einheitsmerkmale erkannt und für das jeweilige Selbstbildnis fruchtbar und schließlich selbst in Phasen ihres scheinbaren Bedeutungsverlustes noch verteidigt werden, bevor es zu langfristig wirksamen Identitätsänderungen kommt; dynamische Züge trägt die Identität einer Nation insofern, als sie der steten Überprüfung, Fortentwicklung und Änderung unterliegt.

II. Der kulturelle Bezug der Identität

Ist damit der Begriff der Identität näher umrissen, so ist der Terminus der kulturellen Identität gleichwohl noch präzisierungsfähig und -bedürftig. Das Adjektiv »kulturell« hat eingrenzende Funktion³⁰. Es bestimmt die Identität, die – wie vorstehend skizziert – in verschiedener Hinsicht bestehen kann, näher: Kulturelle

²⁹ Vgl. im Rahmen der Interpretation der »Identität« i. S. d. Art. 6 Abs. 3 EUV: *Rudolf Geiger*, EUV/EGV-Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Kommentar, Art. 6 EUV, Rn. 10; *Matthias Pechstein*, in: Rudolf Streinz (Hrsg.), EUV / EGV-Kommentar, Art. 6 EUV, Rn. 27; zu den verschiedenen Bezügen, in denen eine »Identität« bestehen kann, exemplarisch: *Leszek Kolakowski*, Über kollektive Identität, in: Identität im Wandel. Castelgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 47ff.; *Robert Spaemann*, Religiöse Identität, in: Identität im Wandel. Castelgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 61ff.; *Sven Papcke*, Gibt es eine kulturelle Identität der Deutschen?, in: Die Identität der Deutschen, hrsg. von Werner Weidenfeld, S. 248ff.; *Detlef Grieswelle*, Zur sozialen Identität der Deutschen, in: Klaus Weigelt, (Hrsg.), Heimat und Nation. Zur Geschichte und Identität der Deutschen. S. 45ff.; *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Die Nation – Identität in Differenz, in: Identität im Wandel. Castelgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 129ff. (zu nationaler Identität); *Joseph Rován*, Staat und Nation in der deutschen Geschichte, in: Die Identität der Deutschen, hrsg. von Werner Weidenfeld, S. 229ff.; *Richard Schröder*, Deutsche Identität nach der Wiedervereinigung, in: Identität im Wandel. Castelgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 155ff.; zur Geschichte als Element der deutschen Identität näher *Wilfried von Bredow*, Geschichte als Element der deutschen Identität?, in: Die Identität der Deutschen, hrsg. von Werner Weidenfeld, S. 102ff.; zur europäischen Identität: *Bronislaw Geremek*, Zur Identität Zentraleuropas: Illusion und Realität, in: Identität im Wandel. Castelgandolfo-Gespräche 1995, hrsg. von Krzysztof Michalski, S. 191ff.; vgl. auch *Paul Michael Lützele*, Vom Ethnozentrismus zur Multikultur. Europäische Identität heute, in: Multikulturalität, hrsg. von Michael Kessler, Jürgen Wertheimer, S. 91ff.

³⁰ Im staatsrechtlichen Schrifttum wird die zweifache Bedeutung des Kulturellen als Instrument der Sinnstiftung und Orientierung für den Einzelnen und als Instrument der Integration für die Gesellschaft hervorgehoben, vgl. etwa *Ernst Rudolf Huber*, Zur Problematik des Kulturstaats, abgedruckt in: ders., Bewahrung und Wandlung, S. 295ff.; ders., Kulturverfassung, Kulturkrise, Kulturkonflikt, abgedruckt in: ders., Bewahrung und Wandlung, S. 343ff.; *Ulrich Scheuner*, Die Bundesrepublik als Kulturstaat, in: Bitburger Gespräche 1977/78, S. 113ff.; *Udo Steiner*, Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen, in: VVDStRL 42 (1984), S. 7ff.; *Dieter Grimm*, Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen, in: VVDStRL 42 (1984), S. 46ff.; vgl. auch *Klaus Stern*, Kulturelle Werte im deutschen Verfassungsrecht, in: Festschrift für Martin Heckel, hrsg. von Karl-Hermann

Personen- und Sachwortverzeichnis

- Achäischer Bund 234ff.
agreements of the people 170
Aitolischer Bund 234ff.
aktivitätsbejahende Weltsicht 61ff., 324ff.
– als Grundlage des Verfassungsstaates 64ff.
– Bedeutung für den Verfassungsstaat, doppelte 64f.
– Bedeutung für die Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger 61ff.
– Entwicklung bis in die Gegenwart 331f.
– Fehlen im Mittelalter 61
– ideengeschichtliche Wurzeln 324ff.
– in Renaissance und Reformation 331
– und Aufklärung 331f.
– und Bewusstsein von der Endlichkeit bzw. Einmaligkeit des menschlichen Lebens 63, 329ff.
– und Christentum 326, 327f., 329f.
– und dynamische Gesellschaftsordnung 63ff., 65 (Anm. 213)
– und Idee menschlicher Autonomie 63f., 327ff.
– und Rationalität 80ff., 328f.
– und Säkularität 63, 325ff.
– und Wertschätzung der Arbeit 62f.
Akzeptanz der Verfassung *siehe* Verfassungskonsens
Albertus Magnus 130, 342
Ambrosius, Bischof von Mailand 127f., 274
Anastasius, Kaiser 272
Annahme der freiheitlichen Verfassungsordnung durch gemeinwohladäquaten Grundrechtsgebrauch 42ff.
Anselm von Canterbury 129, 342
Antike
– und Bundesstaatsgedanke 234ff.
– und Demokratie 205ff.
– und Freiheit 149ff.
– und Gewaltenteilung 186f.
– und Gleichheit 149ff.
– und Menschenwürde 120ff.
– und republikanisches Prinzip 222f.
– und sozialer Gedanke 197f.
Argenson, René Louis de 213
Aristoteles 149f., 186f., 205ff., 207f., 219
Aufklärung
– und Bundesstaatsgedanke 244f.
– und Demokratie 210ff.
– und Freiheit 163ff.
– und Gewaltenteilung 190ff.
– und Gleichberechtigung von Mann und Frau 268
– und Gleichheit 163ff.
– und Menschenwürde 134ff.
– und republikanisches Prinzip 225ff.
– und Trennung von Staat und Kirche 286ff.
Augsburger Religionsfriede 287
Augustinus 128, 156, 223f., 260, 342
äußerer Notstand 365f.
Baruch de Spinoza 343f.
Beihilfen, gemeinschaftsrechtliche Vorgaben 503ff.
Bellarmin, Kardinal 275 (Anm. 966)
Bernhard von Clairvaux 129, 342
Bill of Rights 171
Bluntschli, Johann Caspar 214, 217
Bodin, Jean 163, 225, 237f., 244
Bonaventura 130
bonum commune *siehe* Gemeinwohl
Boumy, Emile 171
Brater, Karl Ludwig Theodor 214, 217
Bulle »Unam sanctam« 276f., 279
Bundesstaat 184, 232ff.
– Föderaltheologie 242f.
– geistesgeschichtliche Grundlagen 241ff.
– historische Entwicklung 234ff.

- im Mittelalter 236ff., 241ff.
- in der Antike 234ff.
- und »The Federalist« 245f.
- und Althusius, Johannes 243f.
- und amerikanische Verfassung 239
- und Aufklärung 244f.
- und Bodin, Jean 237f., 244
- und Dante Alighieri 241f.
- und deutsche Bundesstaatsdebatte des 19. Jahrhunderts 246ff.
- und deutsche Staatspraxis nach 1648 238ff.
- und Deutscher Bund 240
- und deutsches Städtewesen 237
- und Engelbert von Admont 241f.
- und Föderalismus 233, 241ff.
- und Frantz, Constantin 247f.
- und Fröbel, Julius 247, 249
- und Gierke, Otto von 243f.
- und Hamilton, Alexander 245f.
- und Hobbes, Thomas 244
- und Hugo, Ludolf 238, 244
- und Johannes Eberlin von Günzburg 242
- und Kant, Immanuel 245
- und Madison, James 246
- und mittelalterlicher Personenverband 236f.
- und Mohl, Robert von 246
- und Montesquieu, Charles de 245
- und Norddeutscher Bund 240
- und Pufendorf, Samuel 244
- und Pütter, Johann Stephan 245
- und Rheinbund 239f.
- und Schweizer Eidgenossenschaft 237f.
- und Thomas von Aquin 241
- und Tocqueville, Alexis de 239, 246
- und Treitschke, Heinrich von 246
- und Winkelblech, Karl Georg 247
- und Weimarer Reichsverfassung 240
- Bundesverfassungsgericht
 - und Christentum 413f. (Anm.256)
 - und kulturelle Identität 408ff.
- Burckhardt, Carl Jacob 344
- Burckhardt, Jacob 16
- Calvin, Johannes 160
- Charta der Vereinten Nationen 142
- Childebert I., König 299
- Christentum
 - und Demokratie 208ff.
 - und Ehe 260ff.
 - und Erbsündenlehre 187ff.
 - und Freiheit 153ff.
 - und Gewaltenteilung 187ff.
 - und Gleichheit 124ff., 153ff.
 - und imago-dei-Vorstellung 124ff., 126ff.
 - und Menschenwürde 124ff., 126ff.
 - und Sklaverei 154f.
 - und Sozialstaatlichkeit 198ff.
 - und Trennung von Staat und Kirche 272ff.
- Cicero 122f., 222f.
- Cyprian 155
- Dante Alighieri 241f.
- Declaration of Rights 171
- Demokratie 182, 204ff.
 - geistesgeschichtliche Quellen 204ff.
 - und 18. Jahrhundert 210ff.
 - und 19. Jahrhundert 214ff.
 - und Antike 205ff.
 - und Argenson, René Louis de 213
 - und Aristoteles 205ff., 219
 - und Bluntschli, Johann Caspar 214, 217
 - und Brater, Karl Ludwig Theodor 214, 217
 - und Christentum 208f.
 - und Fichte, Johann Gottlieb 211f.
 - und Französische Revolution 210ff.
 - und Gentz, Friedrich 218
 - und Görres, Joseph von 212, 214f.
 - und Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 214, 218
 - und Herodot 205
 - und Kant, Immanuel 211f.
 - und Menschenwürde 180, 204
 - und Metternich, Klemens Wenzel Fürst von 217
 - und Mohl, Robert von 215
 - und Montesquieu, Charles de 210
 - und Naumann, Friedrich 220
 - und Papst Leo XIII. 219
 - und Papst Pius VII. 217
 - und Platon 206f.
 - und Pölitz, Karl Heinrich Ludwig 214
 - und Robespierre, Maximilian de 212

- und Rotteck, Carl von 214f.
- und Rousseau, Jean-Jacques 210
- und Schlegel, Friedrich 212
- und Schleiermacher, Friedrich 217ff.
- und Stein, Lorenz von 216
- und Thomas von Aquin 208f.
- und Tocqueville, Alexis de 215
- und Treitschke, Heinrich von 219f.
- und Zachariae, Karl Salomo 215
- Demokratie, wehrhafte 356ff.
- Descartes, René 343
- Deutscher Bund 240
- Dictatus papae 276f., 279
- Dokument über die Europäische Identität 507
- Dürig, Günter 114
- Egoismus *siehe* Eigeninteresse, menschliches
- Ehe 252ff., 259ff.
 - Entwicklungslinien der Institution »Ehe« 259ff.
 - grundrechtlicher Schutz durch Grundsatznorm 252ff., 256ff.
 - grundrechtlicher Schutz durch Institutsgarantie 252ff., 255f.
 - im 18. Jahrhundert 263
 - im Mittelalter 261f.
 - in der Antike 259
 - in der Reformation 262
 - und Augustinus 260
 - und Christentum 260ff.
 - und Kaiser Justinian 260f.
 - und Kaiser Konstantin 260
 - und Konzil von Trient 262
 - und Luther, Martin 262
- Eigeninteresse, menschliches 66ff., 71ff.
 - als Charakterzug des Menschen 66
 - als Gefährdung der freiheitlichen Verfassungsordnung 67, 69f.
 - als gemäßigter Egoismus 70
 - als Stärkung der freiheitlichen Verfassungsordnung 66ff.
 - Bedeutung für die Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger 66f.
 - und Ermöglichung durch die freiheitliche Verfassungsordnung 67
 - und ethische Autonomie 71ff.
 - und Grundrechtsausübung 67ff.
- und Verfassungserwartungen 67ff., 323ff.
- Einflussnahme des Staates auf die kulturelle Identität 406ff., 415ff.
- Elternrecht 73f., 428f.
- Engelbert von Admont 241f.
- Engels, Friedrich 219, 229
- Erasmus von Rotterdam 134 (Anm. 147), 158
- Erbsündenlehre 188ff.
- Erziehungsauftrag
 - der Eltern 428f.
 - des Staates 426ff.
- Erziehungsziele, staatliche 427ff.
- ethische Autonomie 71ff., 333ff.
 - Bedeutung für die Freiheitsfähigkeit der Staatsbürger 71ff.
 - Bedeutung für die Realisierung der freiheitlichen Verfassungsordnung 71ff., 321ff.
 - begriffsgeschichtliche Stichproben 333ff.
 - geistesgeschichtliche Wurzeln 333ff.
 - und 17./18. Jahrhundert 335
 - und Aufklärung 335ff., 340f.
 - und Christentum 334f., 338ff.
 - und Kant, Immanuel 335f., 340
 - und Mittelalter 335, 339
 - und Renaissance 340
 - Zusammenhang mit Menschenwürde und Individualfreiheit 337ff.
- europäische Identität 505ff.
- Europäische Union
 - und kulturelle bzw. nationale Identität der Mitgliedstaaten 473ff.
 - und kulturelle Identität auf Unionsebene 505ff.
- Facio, Bartolomeo 132
- Feiertagsschutz *siehe* Sonn- und Feiertagsschutz
- Fichte, Johann Gottlieb 168, 195, 211
- Föderalismus 232f.
- Förderung gesellschaftlicher Potenzen *siehe* staatliche Förderung gesellschaftlicher Potenzen
- Frankfurter Nationalversammlung 173f.
- Frantz, Constantin 247f.
- Franz II., Kaiser 239

- Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 171ff.
- Französische Revolution 210ff.
- Freiheit 147f., 149ff.
- als kulturgeprägtes Identitätselement der freiheitlichen Verfassungsordnung 147f.
 - geistesgeschichtliche Wurzeln 149ff.
 - und Antike 149ff.
 - und Aristoteles 149ff.
 - und Aufklärung 163ff., 176ff.
 - und Augustinus 156
 - und Bodin, Jean 163
 - und Christentum 153ff., 176ff.
 - und deutsche Klassik 168f.
 - und Erasmus von Rotterdam 158
 - und Fichte, Johann Gottlieb 168
 - und Gansfort, Wessel 158
 - und Genter Pazifikation 163
 - und Grundrechte 173ff.
 - und Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 168f., 176f.
 - und Hobbes, Thomas 164f.
 - und Humboldt, Wilhelm von 168
 - und ihre Ausformung in den Menschenrechten 170ff.
 - und Kant, Immanuel 167f.
 - und Locke, John 164f.
 - und Luther, Martin 159ff.
 - und Menschenwürde 147f., 175ff.
 - und Milton, John 163
 - und Montesquieu, Charles de 165f.
 - und Morus, Thomas 159
 - und Paulus 150, 153ff.
 - und personales Menschenbild 156
 - und Pico della Mirandola, Giovanni 159
 - und Reformation 158ff.
 - und Renaissance 158ff., 176ff.
 - und Rousseau, Jean-Jacques 166f.
 - und Thomas von Aquin 156ff.
 - und Toleranzedikt von Nantes 163
 - verfassungsrechtliche Bedeutung 147f.
- freiheitliche Verfassungsordnung
- als Ausdruck des kulturellen Optimismus 81
 - als realistische Ordnung 68f.
 - Entstehensquelle 29ff., 36f., 38ff.
 - freie und selbstverantwortliche Annahme durch die Staatsbürger 50ff.
 - und aktivitätsbejahende Weltsicht 61ff., 324ff.
 - und Anknüpfung an die kulturelle Identität 35ff., 38ff., 98ff., 109ff., 347ff.
 - und ethische Autonomie 71ff., 333ff.
 - und freies Engagement der Staatsbürger 51ff.
 - und gemeinwohldienliche Freiheitsausübung 51ff.
 - und kulturelle Anbindung verfassungsrechtlicher Bestimmungen 35ff., 37ff., 98ff., 109ff., 349f.
 - und kulturelle Identität 25ff., 41ff., 108ff., 347ff.
 - und kulturelle Loslösung verfassungsrechtlicher Bestimmungen 38, 98ff., 307ff., v.a. 309ff., 347ff.
 - und Menschenbild 69
 - und menschliches Eigeninteresse 66ff.
 - und Rationalität 80ff., 342ff.
 - und Rechtsgehorsam 50f.
 - und säkulare Weltsicht 57ff., 323f.
 - und Schutz der kulturellen Identität gemäß dem Grundgesetz 353ff., 406ff., 415ff., 469ff.
 - und Schutz der kulturellen Identität, verfassungstheoretisch betrachtet 91ff.
 - und Systematik der Anknüpfung an die kulturelle Identität 347ff.
 - Voraussetzungsgebundenheit 25ff., v.a. 29ff.
- Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger 52ff.
- und aktivitätsbejahende Weltsicht 61ff.
 - und kulturelle Identität 52ff.
 - und menschliches Eigeninteresse 66ff.
 - und säkulare Weltsicht 57ff.
- Freiheitsfähigkeit der Staatsbürger 70ff.
- ethische Autonomie 71ff.
 - und gemeinwohrealisierende Freiheitsausübung 70ff.
 - und kulturelle Identität 70ff.
 - und rationale Freiheitsausübung 80ff.
- Freiheitsrechte 147f., 149ff., 170ff., 173ff.
- als Freiheitsangebote 52ff.
 - Folgen der Ablehnung der grundrechtlichen Freiheitsangebote 53ff.
 - und bürgerliche Annahme der Freiheitsangebote 53ff.
 - und Selbstverantwortung 71ff., v.a. 79
- Friedrich II. von Hohenstaufen 189f.
- Fröbel, Julius 247, 249

- Funktionsstörungen der Staatsorganisation 361ff.
- Gansfort, Wessel 158
- Gelasius I., Papst 272ff.
- Gemeinnützigkeitsrecht 450ff.
- Gemeinwohl
- Folgen der Ablehnung der grundrechtlichen Freiheitsangebote für das Gemeinwohl 53ff.
 - und bürgerliche Grundrechtsaktivität 52ff.
 - und Rechtsgehorsam 50f., 72
 - und Selbstverantwortung 71ff., v.a. 79
 - Verwirklichung durch bürgerliche Freiheitsausübung 50ff., 52ff., 70ff.
- Gemeinwohlrelevanz der Grundrechtsmaterien 52ff.
- Genter Pazifikation 163
- Genz, Friedrich 218
- Gesetzgebungsaufträge 382f.
- Gewaltenteilung 180f., 186ff.
- als kulturelles Identitätselement der freiheitlichen Verfassungsordnung 180f.
 - als zweite Grundforderung der Rechtsstaatlichkeit 186
 - ideengeschichtliche Quellen 186ff.
 - Rezeption in Deutschland 193ff.
 - und Antike 186f.
 - und Aristoteles 186f.
 - und Fichte, Johann Gottlieb 195
 - und Hamilton, Alexander 193
 - und Harrington, James 191
 - und Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 196
 - und Hobbes, Thomas 190
 - und jüdisch-christlicher Einfluss 187ff.
 - und Justi, Johann Heinrich Gottlob von 194
 - und Kant, Immanuel 195
 - und Locke, John 191f.
 - und Madison, James 192f.
 - und Montesquieu, Charles de 192
 - und Pfeiffer, Johann Friedrich von 195
 - und Preuß, Hugo 196
 - und Pufendorf, Samuel 192
 - und Schlegel, Friedrich 195
 - und Schmitt, Carl 196
 - und Svarez, Carl Gottlieb 194
 - und Teutschenbrunn, Johann Heumann von 194
- Gierke, Otto von 243f.
- Gleichberechtigung von Mann und Frau 264ff., 266ff.
- als Staatsziel 264ff.
 - ideengeschichtliche Entwicklungslinien des Gleichberechtigungspostulats 266ff.
 - in der Antike 266
 - und Aufklärung 267f.
 - und Christentum 266f.
 - und Paulus 267
 - und Pufendorf, Alexander 268
- Gleichheit 147ff., 149ff.
- als kulturelles Identitätselement in der freiheitlichen Verfassungsdnung 147ff.
 - Antike 149ff.
 - geistesgeschichtliche Wurzeln 149ff.
 - und Aristoteles 150f.
 - und Aufklärung 163ff.
 - und Christentum 153ff.
 - und deutsche Klassik 168ff.
 - und Menschenrechte 170ff.
 - und Reformation 158ff.
 - und Renaissance 158ff.
 - verfassungsrechtliche Bedeutung 147f.
- Görres, Joseph von 212, 214f.
- Gratian, Kaiser 274
- Gregor VII., Papst 276, 279, 281
- Gregor von Nyssa 128
- Grotius, Hugo 58
- Grundgesetz als gleichzeitiger Garant kultureller Offenheit und kultureller Bindung 349ff., 469ff.
- Grundgesetz und kulturelle Identität
- Anknüpfung an die kulturelle Identität 35ff., 38ff., 98ff., 109ff., 347ff.
 - grundgesetzlich nicht positivierte Elemente 321ff.
 - grundgesetzlich positivierte Elemente 110ff., 319f.
 - grundgesetzlich vorausgesetzte Elemente 109f.
 - kulturelle Anbindung verfassungsrechtlicher Bestimmungen 35ff., 37ff., 98ff., 109ff., 349f.
 - kulturelle Identität als Entstehungsbedingung 25ff., 108ff.

- kulturelle Identität als Geltungsbedingung 41ff., 106f., 406ff.
- kulturelle Loslösung verfassungsrechtlicher Bestimmungen 38, 98ff., 307ff., v.a. 309ff., 347ff.
- Verfassungssystematik der kulturellen Anknüpfung 347ff.
- Verfassungssystematik des Identitätsschutzes 469ff.
- Grundpflichten
 - rechtliche 79
 - sittliche 79
 - Verzicht des Grundgesetzes 321ff.
- Grundrechte
 - als Ausfluss kultureller Identität 307ff., v.a. 308f.
 - als Einrichtungsgarantien 254
 - als Freiheitsangebote 52ff.
 - als objektive Wertordnung 253f.
 - als subjektive Rechte 252f., 307ff.
 - Bedeutung für die freiheitliche Verfassungsordnung 52ff., 70ff.
 - Geltungsgrund 116f.
 - Grundrechtsschranken 316ff.
 - grundsätzliche Ablösung der Grundrechtstatbestände von ihrer kulturellen Herkunft und Prägung 309ff.
 - ideengeschichtlicher Hintergrund 149ff.
 - kulturelle Identitätsspuren in den Grundrechtstatbeständen 311ff.
 - objektive Grundrechtsgehalte 252ff.
 - Positivierung in Deutschland 173ff.
 - Schutzpflichtenlehre 254
 - selbstverantwortliche Ausübung 71ff.
 - und Frankfurter Nationalversammlung 173f.
 - und Gemeinwohl 50ff., 52ff.
 - und Grundgesetz 147f., 173ff.
 - und Grundpflichten 56
 - und Rechtsgehorsam 50f., 72
 - und Schutz der kulturellen Identität 92ff.
 - und Weimarer Reichsverfassung 174
 - Unterscheidung von kulturell geprägter Grundrechtsordnung und kulturell geprägter Grundrechtsgewähr 308f.
- Grundrechtsverwirkung 360f.
- Habeas-Corpus-Act von 1679 171
- Hamilton, Alexander 193, 245f.
- Harrington, James 191
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 36f., 137f., 168f., 176f., 196, 214, 218
- Heidegger, Martin 140
- Herodot 13, 205
- Heuss, Theodor 142
- Hilarius von Poitiers 155
- Hobbes, Thomas 164f., 190, 244, 277, 280, 286, 340
- Hugo, Ludolf 238, 244
- Humboldt, Wilhelm von 29f., 137, 168, 202
- Hume, David 135
- Identität
 - Definition 7ff.
 - kulturelle *siehe* kulturelle Identität
 - kultureller Bezug 10ff.
 - nationale *siehe* nationale Identität
 - Identität der Europäischen Union 505ff.
 - Identität der Verfassung *siehe* ergänzend auch Kernidentität der Verfassung 108ff.
 - europarechtlicher Schutz 473ff., v.a. 479ff.
 - in ihrem Kerngehalt 111ff.
 - in ihren objektiven verfassungsrechtlichen Weiterungen 252ff.
 - in ihren subjektiven verfassungsrechtlichen Weiterungen 307ff.
 - nicht positiviert Identitätselemente 321ff.
 - positiviert Elemente 110ff.
 - Sicherungsinstrumente 355ff., 406ff., 415ff., 469ff.
 - Systematik der verfassungsrechtlichen Identitätsanknüpfung 347ff.
 - und Bundesstaatlichkeit 184, 232ff.
 - und Demokratie 182, 204ff.
 - und Ehe 252ff., 259ff.
 - und Freiheit und Gleichheit 147ff., 149ff.
 - und Gleichberechtigung von Mann und Frau 264ff., 266ff.
 - und Grundrechte als objektive Rechtsnormen 252ff.
 - und Grundrechtsschranken 316ff.
 - und Grundrechtstatbestände 308f., 309ff.

- und Menschenbild 304f.
- und Menschenwürde 112ff., 120ff.
- und Präambel 302ff.
- und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere Gewaltenteilung 180f., 186ff.
- und republikanisches Prinzip 183f., 221ff.
- und Sonn- und Feiertagsschutz 292ff., 296ff.
- und Sozialstaatlichkeit 182f., 197ff.
- und Staatsziele und Staatszielbestimmungen 264ff.
- und Trennung von Staat und Kirche 269ff., 271ff.
- und Verfassungserwartungen 321ff.
- Verzicht auf Grundpflichten 321f.
- vorausgesetzte Elemente 25ff., 109f.
- Identitätsvorbehalt *siehe* Vorbehalt zugunsten der kulturellen Identität
- imago-dei-Vorstellung 124ff., 154, 156
- Individualfreiheiten *siehe* auch Grundrechte
- Bedeutung für die freiheitliche Verfassungsordnung 52ff., 70ff.
- selbstverantwortliche Ausübung 71ff.
- und Rechtsgehorsam 50f., 72f.
- innerer Notstand 364f.
- Investiturstreit 275f.
- Ipsen, Hans Peter 388
- Isensee, Josef 178, 419
- Isidor von Pelusium 155

- Jellinek, Georg 164, 171, 187, 237
- Johannes Althusius 243f.
- Johannes Eberlin von Günzburg 242
- Johannes von Damaskus 130
- Joseph II., Kaiser 283
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von 194
- Justinian, Kaiser 260

- Kaiser
 - Anastasius 272
 - Gratian 274
 - Joseph II. 283
 - Justinian 260
 - Konstantin 260, 272, 274, 298
 - Leo I. 299
 - Ludwig der Bayer 280
 - Maria Theresia 283
 - Theodosius I. 274, 299
 - Valentinian 274
- Kant, Immanuel 135ff., 167f., 195, 211, 226ff., 245, 335ff., 340, 345
- Karl der Große 236
- Kelsen, Hans 242
- Kernidentität der freiheitlichen Verfassung
 - Inhalt 111ff.
 - Sicherung bei Eventualauswechslung der Verfassung 370ff.
 - Sicherung gegen Änderung 368ff.
 - Sicherungsinstrumente 355ff., 406ff., 415ff., 469ff.
 - und Bundesstaatlichkeit 184, 232ff.
 - und Demokratie 182, 204ff.
 - und Freiheit und Gleichheit 147ff.
 - und Menschenwürde 112ff., 120ff.
 - und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere Gewaltenteilung 180f., 186ff.
 - und republikanisches Prinzip 183f., 221ff.
 - und Sozialstaatlichkeit 182f., 197ff.
- Kirchhof, Paul 70
- König Childebert I. 299
- Konstantin, Kaiser 260, 272, 274, 298
- Konzil von Trient 189, 262
- Krüger, Herbert 464f.
- Kultur
 - Begriffsbestimmung 11ff.
 - Definition der UNESCO-Generalkonferenz von 1982 12f., 494
 - enger Begriff 11f.
 - europarechtlicher Begriff 494ff.
 - klassische Definition Herodots 13
 - und Europäische Gemeinschaft 493ff.
 - weiter Begriff 12
- Kulturbeihilfen, staatliche 434ff.
- und Gemeinsamer Markt 503ff.
- kulturelle Identität
 - als »kulturelles Maximum« 41, 106
 - als »kulturelles Minimum« 39, 106
 - als Bedingung der Verfassungsannahme durch gemeinwohlädäquaten Grundrechtsgebrauch 50ff.
 - als Bedingung des Verfassungskonsenses 44ff.
 - als Begriff der Verfassungstheorie 89f.
 - als Begriff des Verfassungsrechts 90f.

- als Bestandteil des Staatsziels der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung 353ff., 406ff.
- als Differenzierungskriterium bei der staatlichen Förderung gesellschaftlicher Potenzen 439ff.
- als Entstehungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates 23f., 25ff., 38ff., 105f., 407 (Anm.238)
- als existenzielle Voraussetzung des Verfassungsstaates 25ff.
- als Geltungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates 24, 41ff., 106f., 406ff.
- als Grenzbegriff zwischen Verfassungstheorie und Verfassungsrecht 89ff.
- als inhaltliche Prägekräft des Verfassungsstaates 29ff.
- als zentraler Bestandteil des Staatsziels der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung 406ff.
- Anbindung des Verfassungsrechts an die kulturelle Identität 35ff., 37ff., 98ff., 109ff., 349f.
- Begrenztheit des verfassungsstaatlichen Einflusses auf ihre Entwicklung 416ff.
- Begriffsbestimmung 7ff., 15
- europarechtliche Sicherung durch den Schutz der nationalen Identität 473ff.
- grundgesetzlich nicht positivierte Elemente 321ff.
- grundgesetzlich positivierte Elemente 110ff., 319f.
- grundgesetzlich vorausgesetzte Elemente 109f.
- Grundtypen ihres Schutzes 95ff.
- im verfassungsrechtlichen Sinne 40
- in ihrem verfassungsrechtlichen Kerngehalt 111ff., 250f.
- in ihren objektiven verfassungsrechtlichen Weiterungen 252ff.
- in ihren subjektiven verfassungsrechtlichen Weiterungen 307ff.
- kulturkreisgeprägte Bestandteile 13f.
- Loslösung des Verfassungsrechts von der kulturellen Identität 38, 98ff., 307ff., v.a. 309ff., 347ff.
- mittelbare normative Relevanz 90
- mittelbare verfassungsstaatliche Einflussnahme auf ihre Gestalt und ihren Bestand 434ff.
- normative Relevanz als Entstehungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates 38ff.
- normative Relevanz als Geltungsbedingung des freiheitlichen Verfassungsstaates 87f.
- partielle Verrechtlichung durch Verfassungsrecht 36f., 38ff.
- partielle Verstetigung durch (Verfassungs-)Recht 40
- Pflege und Schutz als Aufgabe der Staatsbürger 101f.
- Pflege und Schutz als Aufgabe des Verfassungsstaates 103f., 406ff., 415ff.
- Pflege und Schutz als gemeinsame Aufgabe von Staat und Staatsvolk 104f.
- Pflege und Schutz im freiheitlichen Verfassungsstaat 91ff.
- Relevanz für die Annahme der Verfassungsordnung 44ff., 50ff.
- Schutz und Pflege gemäß dem Grundgesetz 353ff.
- spezifisch nationale Bestandteile 13, 484ff.
- Systematik der verfassungsrechtlichen Anknüpfung an die kulturelle Identität 347ff.
- und »negative« staatliche Handlungsinstrumente zu ihrer Wahrung 421f.
- und »positive« staatliche Handlungsinstrumente zu ihrer Wahrung 422ff.
- und »präventiv-freiheitsschonende« Instrumente zu ihrer Wahrung 424ff.
- und »reaktiv-repressive« Instrumente zu ihrer Wahrung 431ff.
- und Bundesstaatlichkeit 184, 232ff.
- und das Dilemma ihrer freiheitsgemäßen Sicherung durch den freiheitsverpflichteten Staat 92ff.
- und das Kooperationsmodell des Grundgesetzes zu ihrer Pflege 418, 434ff.
- und Demokratie 182, 204ff.
- und die Ideen von Freiheit und Gleichheit 147ff.
- und Ehe 252ff.

- und Entscheidung über das »Ob« der Gewährung eines Grundrechtsschutzes in partibus 314f.
- und Entscheidung über das »Ob« der Gewährung eines Grundrechtsschutzes in toto 311f.
- und Erziehungsziele in der staatlichen Schule 426ff.
- und Europäische Union 473ff., 505ff.
- und freiheitlicher Verfassungsstaat des Grundgesetzes 108ff., 353ff.
- und freiheitlicher Verfassungsstaat, verfassungstheoretisch betrachtet 22f.
- und Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger 52ff., 86f.
- und Freiheitsfähigkeit der Staatsbürger 70ff., 86f.
- und geistige Einflussnahme des Staates 424ff.
- und Gleichberechtigung von Mann und Frau 264ff.
- und Grundrechte als objektive Rechtsnormen 252ff.
- und Grundrechtsschranken 316ff.
- und Grundrechtstatbestände 308f., 309ff.
- und Konstitutionsfähigkeit 28f., 109f.
- und Kulturverfassungsrecht der Europäischen Union 493ff.
- und Lehrpersonal 430
- und Menschenbild 304f.
- und Menschenwürde 112ff., 120ff.
- und mittleres Schutzkonzept des Grundgesetzes 98ff., 101ff., 469ff.
- und nationale Identität 474ff., 489ff.
- und normative Kraft der Verfassung 45
- und pouvoir constituant 29ff., v.a. 31ff.
- und Präambel 302ff.
- und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere Gewaltenteilung 180f., 186ff.
- und republikanisches Prinzip 183f., 221ff.
- und Sonn- und Feiertagsschutz 292ff.
- und Sozialstaatlichkeit 182f., 197ff.
- und Sprache 27, 110
- und staatliche Förderung gesellschaftlicher identitätsstärkender Potenzen 434ff.
- und staatliche Pflichtschule 424ff., v.a. 426ff.
- und staatliches Handlungsinstrumentarium zu ihrer Pflege 415ff., 420ff.
- und Staatsvolk 25ff., 109f.
- und Staatsziele bzw. Staatszielbestimmungen 264ff.
- und Transformation in Recht durch verfassungsgeberische Anknüpfung 38ff.
- und Verbot der Staatskirche 269ff.
- und verfassungsgebende Gewalt des Volkes 29ff., v.a. 31ff.
- und verfassungsgeberische Anknüpfung 29ff., v.a. 34ff., 109ff., 347ff.
- und Verfassungserwartung des Verfassungskonsenses 44ff., 322
- und Verfassungserwartung gemeinwohladäquater Grundrechtswahrnehmung 50ff., 323ff.
- und Verfassungskonsens 44ff., 322
- und verfassungsrechtliche Ausgestaltung individueller Freiheitsräume 37f.
- und verfassungsrechtlicher Schutz nach der Systematik des Grundgesetzes 469ff.
- und Verfassungsschutz 431ff.
- unmittelbare normative Relevanz 91
- unmittelbare verfassungsstaatliche Einflussnahme auf Gestalt und Bestand 423ff.
- Unterscheidung von kulturell geprägter Grundrechtsordnung und kulturell geprägter Grundrechtsgewähr 308f.
- verfassungsrechtliche Relevanz für das Bestehen des freiheitlichen Verfassungsstaates 402ff.
- Weiterungen, verfassungsrechtliche 252ff.
- kulturfördernde Beihilfen, staatliche 434ff., 503ff.
- Kulturkompetenz der Europäischen Gemeinschaft 493ff., 496ff.
- Kulturkreis 13f.
- Kulturpolitik
 - der Europäischen Gemeinschaft 493ff.
 - Negativklausel des EGV 501f.
 - Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft 499f.
- kulturpolitische Querschnittsklausel des EGV 500f.

- Lehre von der verfassunggebenden Gewalt 29ff., v.a. 31ff.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm 343f.
- Leo der Große, Papst 155
- Leo I., Kaiser 299
- Leo XIII., Papst 219, 288f.
- L'Hopital, Michel de 284f.
- Locke, John 164f., 172, 191f., 286
- Loewenstein, Karl 45
- Ludwig der Bayer, Kaiser 280
- Luther, Martin 134, 159f., 262, 282
- Machiavelli, Niccolò 225
- Madison, James 192f., 246
- Manetti, Giannozzo 132
- Mangoldt, Hermann von 175
- Maria Theresia, Kaiserin 283
- Marsilius von Padua 280
- Marx, Karl 138f., 219, 229
- Maximum, kulturelles 41, 106
- Minimum, kulturelles 39, 106
- Menschenrechte 170ff.
- Geltungsgrund der Menschenwürde 116f.
 - ideengeschichtlicher Hintergrund 149ff.
 - und agreements of the people 170
 - und Bill of Rights 171
 - und Declaration of Rights 171
 - und französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 171ff.
 - und Habeas-Corpus-Act 171
 - und Locke, John 172
 - und Petition of Right 170
 - und Positivierung von Grundrechten in Deutschland 173ff.
 - und Virginia Bill of Rights 171
- Menschenwürde 112ff., 120ff.
- als Element der kulturellen Identität 120ff.
 - als Grund der Bindung aller staatlichen Gewalt an die grundgesetzliche Grundrechtsordnung 117f.
 - als Grund für die Anerkennung der Menschenrechte und die Garantie der Grundrechte 116f.
 - als kulturelles Identitätselement in der freiheitlichen Verfassung 112ff.
 - als Schutzgebot 115f.
 - als »tragendes Konstitutionsprinzip« 112ff., v.a. 113
 - als Verletzungsverbot 114f.
 - als Wesensaussage über den Menschen 124f.
 - als Zentralwert der grundgesetzlichen Verfassungsordnung 112ff.
 - bei den Kirchenvätern 127ff.
 - christliche Fundierung 120ff., 124ff., 143ff.
 - Einzug in das Recht 141ff.
 - fehlende Begründung des Grundgesetzes für deren Anerkennung 118ff.
 - im 19. und 20. Jahrhundert 138ff.
 - im antiken Griechenland 120ff.
 - im antiken Rom 121ff.
 - in der Aufklärung 133ff.
 - in der Klassik 133ff., v.a. 137f.
 - in der Reformation 133ff.
 - in der Renaissance 131ff.
 - Merkmale nach christlicher Anschauung 125
 - normative Bedeutung im Grundgesetz 112ff.
 - und Albertus Magnus 130
 - und Ambrosius 127f.
 - und Anselm von Canterbury 129
 - und Antike 120ff., 143ff.
 - und atheistischer Humanismus des 20. Jahrhunderts 140
 - und Aufklärung 133ff., v.a. 134ff., 143ff.
 - und Augustinus 128
 - und Bernhard von Clairvaux 129
 - und Bonaventura 130
 - und Bundesstaat 184
 - und Charta der Vereinten Nationen 142
 - und Cicero 122f.
 - und Demokratie 182, 204f.
 - und deutsche Landesverfassungen 142
 - und die Verfassung Irlands 141
 - und Erasmus von Rotterdam 134 (Anm. 147)
 - und Facio, Bartolomeo 132
 - und Gottesebenbildlichkeit 124ff.
 - und Gregor von Nyssa 128
 - und Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 137
 - und Heidegger, Martin 140
 - und Heuss, Theodor 142
 - und Humboldt, Wilhelm von 137
 - und Hume, David 135

- und Johannes von Damaskus 130
- und Kant, Immanuel 135ff.
- und kulturelle Identität 112ff., 119f., 120ff.
- und Luther, Martin 134
- und Manetti, Giannozzo 132
- und Marx, Karl 138f.
- und Nietzsche, Friedrich 138
- und Parlamentarischer Rat 142f.
- und Pascal, Blaise 134
- und Personalität des Menschen 125f.
- und Petrarca, Francesco 131f.
- und Philosophie der Stoa 122ff.
- und Pico della Mirandola, Giovanni 132f.
- und Pufendorf, Alexander 134f.
- und Rechtsstaat 180f.
- und Renaissance 131ff., 143ff.
- und Republik 183f.
- und Sartre, Jean Paul 140
- und Schiller, Friedrich 137
- und Schopenhauer, Arthur 138
- und Seneca 122
- und Skinner, Burrhus Frederic 139
- und Sozialstaat 182f.
- und Spaemann, Robert 139f.
- und Tertullian 127
- und Thomas von Aquin 130
- und verfassunggebende Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche 141
- und Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents 143
- und Zenon 122
- wesentliche geistesgeschichtliche Wurzeln 120ff.
- wesentliche historische Aspekte der gedanklichen Durchdringung 126ff.
- Metternich, Klemens Wenzel Fürst von 217
- Milton, John 163
- Mohl, Robert von 215, 246
- Montesquieu, Charles de 165f., 192, 210, 225f., 245, 340
- Morus, Thomas 159

- Nation, Definition 6
- nationale Identität 4ff., 473ff.
- Intention ihres Schutzes 474ff.
- mitgliedstaatlich nicht verrechtlichte Ausprägungen 487f.
- mitgliedstaatlich positiviert Ausprägungen 479ff.
- Staatlichkeit und Souveränität 479ff.
- und die allen Mitgliedstaaten »gemeinsamen Grundsätze« 482ff.
- und individuelle nationale Eigenart 484ff.
- und kulturelle Identität 476ff., 489ff.
- und Präambel des EUV 488f.
- Naumann, Friedrich 220, 230
- Nietzsche, Friedrich 138, 338, 341f.
- Notstandsverfassung 363ff.

- Ockham, Wilhelm von 280

- Papst
 - Gelasius I. 271ff.
 - Gregor VII. 276, 279, 281
 - Leo XIII. 219, 288f.
 - Pius VII. 217
 - Viktor I. 298
- Parteiverbot 358f.
- Pascal, Blaise 134
- Paulus 150, 153f., 198f., 267, 339
- Petition of Right 170
- Petrarca, Francesco 131f.
- Pfeiffer, Johann Friedrich von 195
- Pflanzungsverträge 171
- Pflege der kulturellen Identität als Aufgabe des Staates 353ff.
- Pico della Mirandola, Giovanni 132f., 159, 340
- Pius VII., Papst 217
- Platon 150, 206f., 342f.
- Politiques 284f.
- Polizeiverordnung des Markgrafen Johann von Küstrin 300
- pouvoir constituant 29ff., v.a. 31ff.
 - Bindung an »überpositive Rechtsgrundsätze«, v.a. an Menschenrechte und Demokratie 32f.
 - Entscheidungsfreiheit, inhaltliche 31ff.
 - Fortbestand nach erfolgter Verfassunggebung 49f. (Anm. 142)
 - und kulturelle Identität 33ff.
 - und Menschenbild 33f.
 - und Sieyès, Emmanuel Joseph 31f.

- pouvoirs constitués 49f. (Anm. 142)
- Präambel des Grundgesetzes
- Bedeutung der Verantwortungsformel 303f.
 - und Menschenbild 304f.
- Pölitz, Karl Heinrich Ludwig 214f.
- Preuß, Hugo 196
- Prinzip der Nicht-Identifikation 464ff.
- Programmsätze 378ff.
- Proudhon, Pierre Joseph 247
- Pufendorf, Samuel 134f., 192, 244, 268, 288
- Pütter, Johann Stephan 245
- rationale Weltansicht 80ff., 342ff.
- als Merkmal der freiheitlichen Verfassungsordnung 83f.
 - Bedeutung für die Freiheitsfähigkeit der Staatsbürger 80ff.
 - geistesgeschichtliche Wurzeln 342ff.
 - im 17. Jahrhundert 343ff.
 - in der Antike 342
 - in der Aufklärung 343ff.
 - und aktive Weltansicht 80
 - und Albertus Magnus 342
 - und Anselm von Canterbury 342
 - und Augustinus 342f.
 - und Bernhard von Clairvaux 342
 - und Descartes, René 343
 - und Grotius, Hugo 344
 - und Grundrechtsgebrauch 81ff.
 - und Hobbes, Thomas 344
 - und Kant, Immanuel 345
 - und Leibnitz, Gottfried Wilhelm 343f.
 - und Menschenbild 80f.
 - und Platon 342
 - und säkulare Weltansicht 80
 - und Spinoza, Baruch de 343f.
 - und Thomas von Aquin 342f.
- Rechtsgehorsam 50f., 72
- Rechtsstaat 180ff., 186ff.
- Reichsdeputationshauptschluss 287
- religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates 459ff.
- Republik 183f., 221ff.
- ideengeschichtliche Quellen 221ff.
 - in der Antike 222f.
 - und 19. Jahrhundert 229f.
 - und Aufklärung 225ff.
 - und Augustinus 223f.
 - und Bodin, Jean 225
 - und Cicero 222f.
 - und Engels, Friedrich 229
 - und Kant, Immanuel 226ff.
 - und Machiavelli, Niccolò 225
 - und Marx, Karl 229
 - und Mittelalter 223ff.
 - und Montesquieu, Charles de 225f.
 - und Naumann, Friedrich 230
 - und Renaissance 223ff.
 - und Rousseau, Jean-Jacques 226f.
 - und Sieyès, Emmanuel Joseph 226
 - und Tacitus 223
 - und Virginia Bill of Rights 228
- Rheinbund 239
- Robespierre, Maximilian de 212
- Rotteck, Carl von 214f., 427
- Rousseau, Jean-Jacques 166f., 210, 226f., 340
- säkulare Weltansicht 57ff., 323f.
- als Voraussetzung für tatsächliche Inanspruchnahme staatlicher Freiheitsangebote 59ff.
 - als zweifache Bedingung des modernen Staates 57ff.
 - ideengeschichtliche Quellen 323f.
 - und aktivitätsbejahende Weltansicht 59ff.
 - und Freiheitsbereitschaft der Staatsbürger 59ff.
 - und Rationalität 80
- Säkularität 57ff.
- als Strukturprinzip des freiheitlichen Verfassungsstaates 58f.
 - als Unterscheidung von immanenter und transzendenter Sphäre 57ff., v.a. 58f.
- Sartre, Jean Paul 140
- Schiller, Friedrich 137
- Schlegel, Friedrich 195, 212
- Schleiermacher, Friedrich 217f., 219
- Schmitt, Carl 148, 196
- Schopenhauer, Arthur 138
- Schule *siehe* staatliche Pflanzschule
- Schutz der kulturellen Identität 91ff., 353ff., 406ff.
- als Gebot der staatlichen Abwehr von Angriffen auf die kulturelle Identität 103f.

- als Gebot der staatlichen Entfaltung einer freiheitsgerechten Rechtsordnung 103
- als Gebot der staatlichen Stärkung der kulturellen Identität 103f.
- als Verbot der staatlichen Schädigung der kulturellen Identität 104
- Dilemma 92ff.
- Grundtypen des verfassungsstaatlichen Schutzes 95ff.
- im ausschließlich appellativen Staat 97f.
- im kategorischen Schutzstaat 96f.
- im Staat des gemischten und mittleren Schutzkonzepts 98ff., 101ff., 469ff.
- und Grundpflichten 94
- und Grundrechtsschutz 93f.
- verfassungsrechtlich betrachtet 353ff.
- verfassungstheoretisch betrachtet 91ff.
- Schweizer Eidgenossenschaft 237f.
- Selbstdarstellung des Verfassungsstaates 425f.
- Seneca 122
- Sieyès, Emmanuel Joseph 31f., 226
- Skinner, Burrhus Frederic 139
- Smith, Adam 340
- Sonn- und Feiertagsschutz 292ff.
 - ideen- und entwicklungsgeschichtlicher Hintergrund 296ff.
 - Sonntag und Sabbat 296f.
 - und Christentum 297ff.
 - und Kaiser Konstantin 298
 - und Kaiser Leo I. 299
 - und Kaiser Theodosius 299
 - und König Childebert I. 299
 - und Mittelalter 299f.
 - und Papst Viktor I. 298
 - und preußisches Recht 300f.
 - verfassungsrechtliche Bedeutung 292ff.
- Sozialstaatlichkeit 182f., 197ff.
 - Antike 197f.
 - Entstehung im 19. Jahrhundert 201ff.
 - ideengeschichtliche Quellen 197ff.
 - und Christentum 198ff.
 - und Humboldt, Wilhelm von 202
 - und Judentum 198
 - und Paulus 198f.
 - und Stein, Lorenz von 202
- Spaemann, Robert 139f.
- staatliche Förderung identitätsstärkender gesellschaftlicher Potenzen 434ff.
 - Ausmaß staatlicher Förderung, Fallgruppen 449f.
 - Ausmaß staatlicher Förderung, Kriterien 446ff.
 - Auswahl der Förderungsempfänger, Kriterien 440ff.
 - Förderpflicht? 436ff.
 - Gestalt 439ff.
 - Grundsätze 436ff.
 - und Förderungsbedarf der gesellschaftlichen Kräfte 447f.
 - und Gemeinnützigkeitsrecht 450ff.
 - und identitätsambivalente gesellschaftliche Potenzen 442ff.
 - und Staatskirchenrecht 454ff.
 - und Umfang gesellschaftlicher Identitätspflege 448
 - und verfassungsstaatlicher Bedarf gesellschaftlicher Identitätspflege 446f.
 - und Wirkmächtigkeit der gesellschaftlichen Kräfte 449
- staatliche Pflichtschule 424ff., v.a. 426ff.
 - Erziehungsziele 427ff., v.a. 429f.
 - und elterlicher Erziehungsauftrag 428f.
 - und kulturelle Identität 424ff., 426ff.
 - und Lehrkräfte 430
- Staatsaufgaben 376f.
- Staatskirche –*siehe* Verbot der Staatskirche –*siehe* ferner Trennung von Kirche und Staat
- Staatskirchenrecht 454ff.
- Staatsziel der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung 386ff., 390ff., 395ff., 406ff., 415ff.
 - Adressaten 391ff., 395ff.
 - exemplarische Verkörperungen 355ff.
 - Grundlegung 355ff.
 - normative Qualität 376ff.
 - sachlicher Gehalt 402ff.
 - staatliche Handlungsinstrumente 415ff., 420ff.
 - tertium comparationis verfassungsrechtlicher Sicherungsmechanismen 372ff.
 - und bundesverfassungsgerichtliche Auffassung über die kulturelle Identität 408ff.
 - und den Schutz der freiheitlichen Verfassungsordnung intendierende Vorkehrungen der wehrhaften Demokratie 356ff.

- und Freiheitsfähigkeit und -bereitschaft der Staatsbürger 409ff.
- und Grenze der Vereinigungsfreiheit 356f.
- und Grundrechte 397ff.
- und Grundrechtsverwirkung 360f.
- und kulturelle Identität als zentraler Bestandteil 402ff., 406ff.
- und Notstandsverfassung 363ff.
- und Parteiverbot 358f.
- und Verbindlichkeit 395
- und Verfassungskonsens 408ff.
- und Vorkehrungen gegen Funktionsstörungen der Organisation des freiheitlichen Verfassungsstaates 361ff.
- und Vorsorge gegen Änderung bzw. Auswechslung der Verfassungsidentität 367ff.
- und Widerstandsfall 366f.
- Staatsziele 386ff., 391ff.
- Staatszwecke 383f.
- Stein, Lorenz von 202, 216
- Stoa
 - und Freiheit 152f.
 - und Menschenwürde 122ff.
- Stutz, Ulrich 289
- Svarez, Carl Gottlieb 194

- Tacitus 223
- Tertullian 127
- Teutschenbrunn, Johann Heumann von 194
- Theodosius I., Kaiser 274, 299
- Thomas von Aquin 130, 156ff., 208f., 241, 342f.
- Tocqueville, Alexis de 61, 63, 215, 239, 246, 326
- Toleranzedikt von Nantes 285
- Treitschke, Heinrich von 219f., 246
- Trennung von Staat und Kirche 269ff., 271ff.
 - ideen- und entwicklungsgeschichtliche Hintergründe 271ff.
 - rechtliche Bedeutung 269ff.
 - und 16./17. Jahrhundert 284ff.
 - und 18./19. Jahrhundert 286ff.
 - und Ambrosius 274f.
 - und Augsburger Religionsfriede 285, 287
 - und Augustinus 274
 - und Bellarmin, Kardinal 275
 - und Bulle »Unam sanctam« 276f., 279
 - und Christentum 272ff.
 - und Dictatus papae 276f., 279
 - und die Kirchen 290f.
 - und die Politiques 284f., 286
 - und Gelasius I., Papst 272ff.
 - und Gregor VII., Papst 276, 279, 281
 - und Grundgesetz 269ff., 290
 - und Hobbes, Thomas 286
 - und Investiturstreit 275ff.
 - und Kardinal Bellarmin 275 (Anm. 966)
 - und Konstantin, Kaiser 272, 274, 276
 - und L’Hopital, Michel de 284f.
 - und Leo XIII., Papst 288f.
 - und Locke, John 286
 - und Ludwig der Bayer, Kaiser 280
 - und Luther, Martin 282
 - und Marsilius von Padua 280
 - und Mittelalter 275ff.
 - und Ockham, Wilhelm von 280
 - und Paulskirchenversammlung 288
 - und Pufendorf, Alexander 288
 - und Reformation 281ff.
 - und Reichsdeputationshauptschluss 287
 - und Religionsfreiheit 269ff.
 - und Stutz, Ulrich 289
 - und Summepiskopat 282f.
 - und Thomas von Aquin 278
 - und Weimarer Reichsverfassung 289
 - und Westfälischer Friede 285, 287
 - und Zwei-Schwerter-Lehre 272ff.
- Tugend als Freiheitskorrektiv 76ff.

- UNESCO-Generalkonferenz von 1982 494

- Valentinian, Kaiser 274
- Verbot der Staatskirche *siehe* auch Trennung von Staat und Kirche 269ff., 271ff.
 - ideen- und entwicklungsgeschichtliche Aspekte 271ff.
 - verfassungsrechtliche Bedeutung 269ff.
- Verfassunggebende Gewalt *siehe* pouvoir constituant
- Verfassungserwartung(-en) 42ff., 53ff., 68f., 71ff., 321ff.
 - der gemeinwohldienlichen Grundrechts-wahrnehmung 50ff., 323ff.

- der Gesetzestreue 50f.
- der Rationalität des Freiheitsgebrauchs 81ff.
- einer aktivitätsbejahenden Welt-sicht 61ff.
- einer das menschliche Eigeninteresse mäßigenden ethischen Autonomie 71ff.
- einer rationalen Weltsicht 80ff.
- einer säkularen Weltsicht 57f.
- Erfüllung durch Art der Freiheitsausübung 75f.
- fehlende Normierung 55f., 321f.
- Folgen ihrer Enttäuschung 53f.
- und Bürgertugend 76f.
- und Eigentumsfreiheit 74
- und Elternrecht 73f.
- und ethische Kultur 71ff., 77ff.
- und gemeinwohladäquate Grundrechtsausübung 321ff., 323ff.
- und Grundpflichten 56, 321f.
- und Koalitionsfreiheit 74f.
- und Mäßigung des menschlichen Eigeninteresses 71ff.
- und Meinungsfreiheit 75
- und menschliches Eigeninteresse 67ff.
- und sitzlich verantwortete Freiheitsausübung 71ff., 73ff.
- und Verfassungskonsens 319
- Verfassungskonsens 44ff., 322, 408ff.
- Verfassungsordnung *siehe* auch freiheitliche Verfassungsordnung
 - als Ergebnis eines geschichtlichen Evolutionsprozesses 30
 - als »kulturelles Maximum« 41, 106
 - als »kulturelles Minimum« 39, 106
 - normative Kraft 45ff.
 - Stabilität durch Erfüllung der Verfassungserwartungen 55
 - und Erfüllung der Verfassungserwartung des gemeinwohladäquaten Grundrechtsgebrauchs 55f.
 - und kulturelle Identität 33ff., 38ff., 108ff.
 - und pouvoir constituant 29ff., v.a. 31ff.
 - und Schutz und Pflege der kulturellen Identität gemäß dem Grundgesetz 353ff.
- Verfassungsrecht und kulturspezifische Leitideen *siehe* auch kulturelle Identität
 - und verfassungsgeberische Anknüpfung 29ff., 38ff.
 - verfassungsrechtliche Kompetenzbestimmungen 380f.
 - Verfassungsschutz im engeren Sinne 356ff., 402, 431ff.
 - Verfassungsschutz im weiteren Sinne 402ff., 406ff., 415ff.
 - Verfassungsstrukturprinzipien 385f.
 - Verfassungstheorie der Anknüpfung 34ff.
 - Viktor I., Papst 298
 - Virginia Bill of Rights 171, 228
 - Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung *siehe* auch Staatsziel der Vitalität und Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Verfassungsordnung 355ff., 372ff., 376ff., 390ff., 406ff., 415ff.
 - Adressaten der Pflicht zu Schutz und Pflege 389f., 395ff.
 - als (Verfassungs-)Strukturprinzip? 385f.
 - als Gesetzgebungsauftrag? 382f.
 - als Programmsatz? 378ff.
 - als Staatsaufgabe? 376ff.
 - als Staatsziel 386ff., 390ff., 395ff.
 - als Staatszweck? 383ff.
 - als verfassungsrechtliche Kompetenzbestimmung? 380f.
 - Gestaltungsspielraum der Legislative 395f.
 - Rechtsverbindlichkeit unter dem Grundgesetz 389, 395ff.
 - Unbestimmtheit 389f., 392
- Vorbehalt zugunsten der kulturellen Identität 418f., 420ff., 450
 - Grundlegung 406ff., 418f., 420ff., 450
 - im Gemeinnützigkeitsrecht 450ff.
 - im Staatskirchenrecht 454ff.
 - Prüfsteine 458ff.
 - und allgemeiner Gleichheitssatz 466ff.
 - und europarechtlicher Schutz 473ff., 489ff.
 - und Prinzip der Nicht-Identifikation 464ff.
 - und religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates 459ff.
- Vorkehrungen gegen Funktionsstörungen der Staatsorganisation 361ff.
- Vorsorge gegen Änderung oder Auswechs-

- lung der grundgesetzlichen Verfassungs-
identität 367ff.
- wehrhafte Demokratie *siehe* Demokratie,
wehrhafte
- Westfälischer Frieden 285, 287
- Widerstandsfall 366f.
- Wille zur Verfassung *siehe* Verfassungskon-
sens
- Winkelblech, Karl Georg 247
- Zachariae, Karl Salomo 215
- Zenon 122
- Zwei-Reiche-Lehre Luthers 282